

Abgeordnetenhaus BERLIN

18. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung
Nichtöffentlich zu TOP 31

Hauptausschuss

91. Sitzung

26. Mai 2021

Beginn: 12.02 Uhr
Schluss: 18.45 Uhr
Vorsitz: Franziska Becker (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Informationen und Beschlüsse zu den Komplexen

- Mitteilungen des Vorsitzenden,
 - Überweisungen an die Unterausschüsse,
 - Konsensliste,
 - sonstige geschäftliche Mitteilungen,
- soweit nicht in der Ausschusssitzung darüber diskutiert wurde,
sind gegebenenfalls im Beschlussprotokoll verzeichnet.

Darüber hinaus hat der Ausschuss besprochen:

Vorsitzende Franziska Becker stellt fest, dass den Ergänzungen und Änderungen aus der ersten, zweiten und dritten Mitteilung zur Einladung zugestimmt werde. – Sie verweise auf die als Tischvorlage verteilte Liste mit den Vertagungswünschen der Koalitionsfraktionen.

Christian Goiny (CDU) äußert, es verwundere ihn, welche Tagesordnungspunkte auch heute wieder vertagt werden sollten. Insbesondere sei seine Fraktion damit unzufrieden, dass über die Entsperrung von Haushaltssmitteln für die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH – FBB – erneut nicht beschlossen werden solle. Seine Fraktion stelle in Aussicht, diesbezüglich einen Besprechungspunkt zu beantragen, damit darüber endlich im Ausschuss diskutiert werden könne.

Der **Ausschuss** beschließt, dass die Tagesordnungspunkte 6 – Stichworte: Beendigung Konzessionierungsverfahren zur Vergabe Wegenutzungsrechte für den Betrieb des Stromversorgungsnetzes –, 7 – Stichworte: Entsperrung von Haushaltssmitteln und Kenntnisnahme einer

darlehensweisen Auszahlung von Gesellschaftermitteln an die FBB –, 15 – Stichworte: Entnahme aus der Rücklage zur Gewährleistung des Justizgewährungsanspruchs –, 16 – Stichworte: Gebührenfreie Sondernutzungserlaubnisse und Lärmschutzgenehmigungen für Veranstaltungen im Sommer 2021 –, 17 a bis d – Stichworte: Bundes- und Landesbrunnen –, 18 – Stichworte: Sachstandsbericht U-Bahn-Planung –, 22 – Stichworte: Entnahme aus der Rücklage für Testungen auf das Corona-Virus – sowie 23 – Stichwort: Testzentren – jeweils auf die Sitzung am 9. Juni 2021 vertagt werden sollten.

Inneres und Sport – 05

Punkt 1 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –	<u>3348</u>
Drucksache 18/3283	Haupt
Gesetz zur Änderung des Bezirksverwaltungsgesetzes und zur Änderung anderer Gesetze	InnSichO(f)
	KTDat*

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses InnSichO vom 17.05.2021 vor, die Vorlage – zur Beschlussfassung – anzunehmen (mehrheitlich mit SPD, CDU, LINKE, GRÜNE und AfD gegen FDP).

Hierzu: Anhörung

Hinweis: Der Hauptausschuss hat in seiner 90. Sitzung am 12.05.2021 einvernehmlich beschlossen, in der Sitzung am 26.05.2021 eine Anhörung sachkundiger Personen gemäß § 28 Abs. 1 GO Abghs durchzuführen.

in Verbindung mit

Punkt 12 der Tagesordnung

Bericht RBm-SKzl – VII A 2 – vom 22.03.2021	<u>2761 D</u>
Umsetzung des „Zukunftspaktes Verwaltung“ –	Haupt
Zwischenbericht mit Stichtag 31. Dezember 2020	
gemäß Auflage B. 23 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/21	

Protokollierung siehe gesondertes Wortprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht SenInnDS – V B 2 Fi – vom 16.02.2021

[3471 B](#)

Statusbericht Berliner Landesnetz

Haupt

(Berichtsaufträge aus der 83. Sitzung vom 02.12.2020)

Stefan Ziller (GRÜNE) erklärt, er vermisste in dem Bericht Aussagen darüber, in welchem Zustand sich das Landesnetz befindet, wie viele Behörden daran angeschlossen seien und wie viele Zugang lediglich über Fremdleitungen hätten. Aufgrund dieses fehlenden Gesamtbildes könne er nicht beurteilen, wie groß der Handlungsbedarf sei. Er bitte um eine Übersicht nach der Sommerpause, in der dargelegt werde, wie es insgesamt um das Landesnetz stehe. – Er bitte darum, weitere Fragen beim Ausschussbüro einreichen zu dürfen.

Philipp Bertram (LINKE) bezieht sich auf die Prämissen der Weiterentwicklung, wozu er wissen wolle, was darunter in Hinblick auf das Netzwerkmonitoring konkret verstanden werde.

Sibylle Meister (FDP) wendet sich der Aussage zu, es sei die Nutzung ergänzender Netzwerktechnologie anderer Netzanbieter vorzusehen. Weshalb werde nicht bereits stärker mit Carriern zusammengearbeitet und deren Netze genutzt?

Staatssekretärin Sabine Smentek (SenInnDS) bekundet, womöglich habe es einen Interpretationsfehler gegeben, was ein Sachstandbericht sei. Die Innenverwaltung habe den Berichtsauftrag so verstanden, dass es um die Aktivitäten hinsichtlich des Ausbaus des Landesnetzes und den Anschluss weiterer Verwaltungseinheiten an dasselbe gehe. Es sei bekannt, welcher Verwaltungsstandort wie an das Landesnetz angebunden sei. Wenn dies für die mehreren Hundert Verwaltungsstandorte dargestellt werden solle, könne dies geleistet werden. Sie schlage aber gleichzeitig vor, konkrete Fragen zu stellen.

Die Grundfrage, die sich beim Anschluss an das Landesnetz stelle, sei die nach der Wirtschaftlichkeit. Wenn ein neuer Standort an das Landesnetz angeschlossen werde, werde geprüft, ob sich das Landesnetz oder das eines Carriers näher an dem Standort befänden.

Da das Landesnetz nicht nur vom Land allein betrieben werde, sondern auch von unterschiedlichen Carriern, bestehe bei der Erfassung von Störungen und dem dahinter stehenden Störungsmanagement Weiterentwicklungsbedarf. Dem widme sich die Weiterentwicklung des Netzwerkmonitorings.

Vorsitzende Franziska Becker hält fest, dass schriftliche Fragen bis zum 28. Mai 2021, 14 Uhr beim Ausschussbüro eingereicht werden könnten. – Der Bericht rote Nr. 3471 B sei zur Kenntnis genommen.

Punkt 3 der Tagesordnung

Bericht SenInnDS vom 03.05.2021
Cybersecurity und Datensicherheit
(Berichtsauftrag aus der 78. Sitzung vom 09.09.2020)

[3047 B](#)
Haupt

Dr. Kristin Brinker (AfD) erinnert daran, dass eigentlich im Rahmen von Workshops und mit Hackathons bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das Bewusstsein für IT-Sicherheit hätte gestärkt werden sollen. Aufgrund der Pandemie würden nunmehr Projekte mit Bürgerinnen und Bürgern geplant, um ihnen neue digitale Möglichkeiten vorzustellen. Müsste das Projekt demnach aus einem anderen Titel finanziert werden? Sie bitte um Erläuterung.

Philipp Bertram (LINKE) fragt, welche Einladungspolitik die Senatsverwaltung verfolge, um ein breites Spektrum der Bevölkerung zu den Veranstaltungen im Herbst einzuladen? – Er rege an, wenn das Projekt verstetigt werde, sollte auch darüber nachgedacht werden, wie gleichzeitig ein Berichtswesen aufgesetzt werden könnte.

Staatssekretärin Sabine Smentek (SenInnDS) unterstreicht, die Hackathons widmeten sich nicht allein dem Aspekt IT-Sicherheit. Sie seien so angelegt, dass für bestimmte Problemstellungen rund um IT unter Einbeziehung möglichst vieler Teilnehmender Lösungen gefunden würden. Ob die Etablierung auf Dauer in Kapitel 2500 – Steuerung der verfahrensunabhängigen Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) und Geschäftsprozessoptimierung –, Titel 51165 – IKT-Basisdienste für Informationssicherheit –, Teilansatz 4 erfolge, könne der Haushaltsgesetzgeber bei den nächsten Haushaltsberatungen entscheiden. Der Zusammenhang mit IT-Sicherheit sei lediglich mittelbar.

Zum Einladungsmanagement könne sie ad hoc keine Ausführungen machen und werde die Frage deshalb schriftlich beantworten. Sie bedaure, dass die Pandemie die Anwendung der Methode Hackathon verhindert habe. Ob das Instrument verstetigt werde, hänge von den weiteren Fragestellungen ab. Ob ein Monitoring für das Instrument Hackathon Erkenntnisse bringe, stelle sie infrage.

Stefan Ziller (GRÜNE) weist darauf hin, dass das Instrument Hackathon auf Beschluss des Parlaments hätte umgesetzt werden sollen.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 3047 B zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3466
Miet- und Pachtzahlungen für Sportvereine aussetzen

[3456](#)
Haupt
Sport

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses Sport vom 07.05.2021 vor, den Antrag abzulehnen (mehrheitlich mit SPD, LINKE und GRÜNE gegen AfD und FDP bei Enthaltung CDU).

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache, der Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 18/3466 – möge gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sport abgelehnt werden.

Punkt 4 A der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – [3528](#)
Drucksache 18/3536
**Aufgabe des Strandbades Tegel, Schwarzer Weg 95,
13505 Berlin zugunsten der Vergabe eines
Erbbaurechts gemäß § 7 Abs. 2
Sportförderungsgesetz**
Haupt
Sport

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses Sport vom 21.05.2021 vor, die Vorlage – zur Beschlussfassung anzunehmen (einstimmig mit SPD, CDU, LINKE, GRÜNE und FDP bei Enthaltung AfD).

Carsten Ubbelohde (AfD) hofft, dass der Pächter, mit dem ein Erbbaurechtsvertrag über 40 Jahre abgeschlossen werden solle, organisatorisch in der Lage sei, ein Strandbad zu betreiben und es nicht für die Akquise von Fördergeldern für andere Projekte verwandt werde. Seine Fraktion werde das Projekt aufmerksam verfolgen; werde der Vorlage aber gleichwohl zustimmen.

Steffen Zillich (LINKE) fragt, ob Erkenntnisse hinter den Andeutungen stünden.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus, die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/3536 – möge gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sport angenommen werden.

Punkt 4 B der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – [3565](#)
Drucksache 18/3629
**Aufgabe einer Teilfläche (3 Tennisplätze) der
öffentlichen Sportanlage Haydnstraße 15 in 12203
Berlin zugunsten der Errichtung eines schulischen
Erweiterungsbaues gemäß § 7 Abs. 2
Sportförderungsgesetz**
Haupt
Sport

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses Sport vom 21.05.2021 vor, die Vorlage – zur Beschlussfassung anzunehmen (mehrheitlich mit SPD, CDU, LINKE, GRÜNE und FDP gegen AfD).

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus, die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/3629 – möge gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sport angenommen werden.

[Sitzungsunterbrechung von 13.37 Uhr bis 14.01 Uhr]

Finanzen – 15

Punkt 5 der Tagesordnung

- a) **Beschlussfassung über Empfehlungen des Unterausschusses Vermögensverwaltung zu Vorlagen – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 GO Abghs**
- b) **Beschlussfassung über eine Empfehlung des Unterausschusses Vermögensverwaltung zu Unterrichtung gemäß § 64 Absatz 2 Satz 1 Nr. 8 i. V. m. Absatz 9 sowie § 112 Absatz 2 LHO**

Es liegen keine Empfehlungen vor.

Punkt 6 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 18/3690
Beendigung des Konzessionierungsverfahrens zur Vergabe der Wegenutzungsrechte für den Betrieb des Stromversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung im Gebiet des Landes Berlin
(mit vertraulicher Anlage nur für den Datenraum)

3568
Haupt
WiEnBe
Vertrauliche Beratung hinsichtlich der Anlage

hierzu:

- a) Fragen der AfD-Fraktion 3568 A
Haupt
- b) Fragen der Fraktion der FDP 3568 B
Haupt
- c) Fragen der Fraktion der CDU 3568 C
Haupt

- d) Vertrauliches Schreiben SenFin – I C 35 – vom 17.05.2021
Erwerb von 100% der Geschäftsanteile an der Stromnetz Berlin GmbH durch die landeseigene Berlin Energie Rekom 2 GmbH (künftig: Berlin Energie und Netzholding GmbH)
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion der CDU, der AfD-Fraktion und der Fraktion der FDP
(Berichtsaufträge aus der 90. Sitzung vom 12.05.2021)
m.d.B. um Fristverlängerung bis 21.05.2021
- d1) Vertraulicher Bericht SenFin – I C 35 – vom 21.05.2021
Erwerb von 100% der Geschäftsanteile an der Stromnetz Berlin GmbH durch die landeseigene Berlin Energie Rekom 2 GmbH (künftig: Berlin Energie und Netzholding GmbH)
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion der CDU, der AfD-Fraktion und der Fraktion der FDP
(Berichtsaufträge aus der 90. Sitzung vom 12.05.2021)
- Hinweis: Eine Beschlussempfehlung des Ausschusses WiEnBe liegt noch nicht vor.
- Mitberaten werden:
- e) Bericht des Senators für Finanzen – I C 35 – vom 19.03.2021
Due Diligence der Stromnetz Berlin GmbH
(unaufgefordert vorgelegt)
(mit vertraulicher Anlage nur für den Datenraum)
- f) Bericht SenFin – I C 35 – vom 20.04.2021
Erwerb der Stromnetz Berlin GmbH
I. Angebot der Vattenfall GmbH
II. Grobkonzept Projekt SNB100
III. Kaufpreisberechnung
IV. Due Diligence (siehe Bericht rote Nummer 3470)
V. Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Kaufangebots
VI. Fairness Option
(Berichtsauftrag aus der 82. Sitzung vom 11.11.2020)

Vertagt zur Sitzung am 09. Juni 2021 – siehe auch „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Punkt 7 der Tagesordnung

- a) Vertrauliches Schreiben SenFin – I C 11 – vom 19.04.2021
Bitte um Entsperrung von Haushaltsmitteln und Kenntnisnahme einer darlehensweisen Auszahlung von Gesellschaftermitteln an die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) nach § 5 der Bundesrahmenregelung Beihilfen für Flugplätze
- b) Vertraulicher Bericht SenFin – I C 12 – vom 07.05.2021
Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB)
hier: Zulieferung des DELOITTE-Gutachten zum MEOT
(mit vertraulicher Anlage nur für den Datenraum)

[3513](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

[3513 A](#)
Haupt

Vertagt zur Sitzung am 09. Juni 2021 – siehe auch „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Punkt 8 der Tagesordnung

- Vertraulicher Bericht SenFin – I A – vom 08.05.2021
Coronabedingte Haushaltsrisiken bei den landeseigenen Unternehmen und Überblick über den Stand der Gesellschafterdarlehen
(Berichtsaufträge aus der 89. Sitzung vom 28.04.2021)

[0081 X](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Steffen Zillich (LINKE) wirft die Frage auf, wie die im Nachtragshaushalt für diesen Zweck vorgesehenen 320 Mio. Euro ausreichen sollten. Eine Summierung der in der Vorlage genannten Einzelbeträge lasse dies unmöglich erscheinen. Zwar könne die BVG mit einer Bundesbeteiligung rechnen – womöglich bis zu 50 Prozent –, für die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH – FBB – stünden bereits 40 Mio. Euro im Haushalt und für die Messe Berlin GmbH sei bereits im Einzelplan 13 Vorsorge getroffen, aber auch dies werde nicht ausreichen, um die Gesamtsumme darzustellen. Er bitte um Aufklärung. – Hinsichtlich der Bereitstellung von Gesellschafterdarlehen wolle er wissen, ob daraus Einnahmeerwartungen in der Finanzplanung oder bei der Aufstellung des Haushaltsplans resultierten.

Dr. Kristin Brinker (AfD) fragt, wovon es abhänge, ob und in welcher Höhe der Bund die BVG unterstützen werde. Im Zusammenhang mit der FBB wolle sie wissen, um welche anderen rechtlichen Verpflichtungen es sich handele, die einer Zinszahlung und Tilgung entgegenstehen könnten. Die für die HOWOGE ausgewiesene Summe beziehe sich offenbar auf den Bereich Schulbau. In welchem Zusammenhang komme es hierbei zu coronabedingten Zahlungen? Gehe es dabei um Lüftungsanlagen? Sie bitte um eine Erläuterung des Zusammenhangs. Weiter heiße es in dem Bericht, dass sich der Darlehensbetrag bis Ende 2021 um eine dreistellige Millionensumme erhöhen könnte. Wann sei absehbar, ob dies der Fall sein werde und um welchen Tatbestand handele es sich dabei?

Sibylle Meister (FDP) erklärt, ihr sei die Vorlage unverständlich. Sie könne nicht nachvollziehen, aus welchem Grund sich der Darlehensbetrag nochmals um eine dreistellige Millionensumme erhöhen solle. Zudem schließe sie sich der Frage an, wie die Vorsorge im Nachtragshaushalt und die realen Zahlen in Übereinstimmung gebracht werden sollten.

Christian Goiny (CDU) unterstreicht, aus seiner Sicht sei es logisch, dass es bei den Landesunternehmen pandemiebedingt Defizite gebe. Auch er befürchte, dass die Vorsorge nicht auskömmlich sei, zumal in der Liste noch gar nicht alle Landesunternehmen aufgeführt seien. Er denke in diesem Zusammenhang an die BIM. Zudem rechne er damit, dass die eine oder andere Landesbeteiligung auch im kommenden Jahr weitere Unterstützung benötige. Er bitte darum, dass der Bericht zum August fortgeschrieben werde.

Daniel Wesener (GRÜNE) sieht Einigkeit in der Auffassung, dass die Landesunternehmen Hilfe und damit Landesmittel benötigten. Gleichwohl halte er es für geboten, auch Hilfen in den Blick zu nehmen, die den Landeshaushalt nicht belasteten. Seines Wissens habe gerade heute der Bundesfinanzminister gemeinsam mit der Kulturstaatsministerin den neuen Sonderfonds Kulturveranstaltungen vorgestellt, gedacht für Kultureinrichtungen, Veranstaltungsbranche und Kreativwirtschaft. Könnten die kommunalen bzw. landeseigenen Kulturbetriebe daraus Unterstützung erwarten?

Staatssekretär Frédéric Verrycken (SenFin) betont, bei dem Bericht handele es sich um eine Momentaufnahme. Er halte es zwar für unwahrscheinlich, dass noch mehr Geld benötigt werde als in dem Bericht dargestellt, aber auch nicht für völlig ausgeschlossen. Gern sage er zu, im August eine Fortschreibung des Berichts vorzulegen. Auch zu den Einnahmeerwartungen werde schriftlich berichtet.

Zur BVG: Offenbar sei das entsprechende Bundesprogramm in diesem Monat auf den Weg gebracht worden. SenFin gehe davon aus, dass sehr viel von dem Geld der 50 Prozent Kofinanzierung zugeführt werden könne, sodass sich die in der Vorlage genannte Summe um die Hälfte reduzieren dürfte. Zudem gebe es einen Verkehrsvertrag, der Regelungen für den Fall einer Pandemie beinhalte und die zeitliche Streckung der Rückzahlung pandemiebedingter Ausgaben vorsehe. Dadurch könnten Zahlungen zeitlich auch in das Jahr 2022 ff. gezogen werden. Er betone ausdrücklich, wesentlich sei, dass die Betriebsfähigkeit der BVG nicht gefährdet werde.

Hinsichtlich der FBB weise er darauf hin, dass es sich bei Haushaltsrisiken und Gesellschafterdarlehen um zwei verschiedene Sachverhalte handele. Bei den unter Haushaltsrisiken ausgewiesenen Zahlen handele es sich um den Betrag, der im schlechtesten Fall noch auf das Land Berlin zukommen könnte; zu den Gesellschafterdarlehen habe der Finanzsenator bereits Ausführungen gemacht. Es treffe zu, dass der damit in Zusammenhang stehende Tagesordnungspunkt bereits mehrfach vertagt worden sei. SenFin habe die Erwartungshaltung, dass ein kraftvolles Signal ausgesendet werde, um die FBB zu unterstützen.

Zur Thematik Kulturbetriebe könne er derzeit keine Aussagen machen, sage aber zu, spätestens zur Sitzung am 11. August dazu zu berichten.

Dr. Kristin Brinker (AfD) erinnert daran, dass ihre Frage zur HOWOGE bislang unbeantwortet sei.

Daniel Wesener (GRÜNE) erklärt, er benötige keinen Bericht zu den Kultureinrichtungen, weil bis nach der Sommerpause klar sein werde, wie das Programm aussehe. Es gehe gerade nicht nur um Kultureinrichtungen, sondern auch um Veranstaltungs- und Kreativwirtschaft. – Er habe darauf rekurrenziert wollen, dass es nunmehr offenbar für diesen Kreis endlich auch Bundesmittel gebe.

Steffen Zillich (LINKE) hat den Antworten zur BVG entnommen, dass ein Teil der benötigten Summe vom Bund beigesteuert werde und der Betrag zudem über fünf Jahre ausgezahlt werden könne. Wenn er den Bericht richtig verstehe, handele es sich aber um einen Finanzierungsbedarf, der im Jahr 2021 entstanden sei. Er wolle deshalb wissen, ob der Bund für Finanzierungsbedarfe aus dem Jahr 2021 zur Verfügung stehe oder aber auch für solche, die erst in den Folgejahren entstünden.

Bei Landesunternehmen könnten Finanzbedarfe üblicherweise in der Begleichung gestreckt werden, wobei sich allerdings die Frage stelle, ob und aus wessen Sicht das sinnvoll sei. Womöglich sei es gar nicht sinnvoll, kommende Haushalte damit zu belasten, wenn es möglich sei, die Verpflichtung jetzt zu begleichen. Wenn es sich um einen Bedarf aus dem Jahr 2021 handele, müsste auch in diesem Jahr eingeschätzt werden können, wie groß er sei. Somit könnte auch abgewogen werden, ob die Beträge in dem Jahr abgegolten werden sollten, in dem sie entstanden seien, um nicht die Folgejahre zu belasten, in denen ohnehin bereits diverse Probleme bewältigt werden müssten.

Zur den Einnahmeerwartungen: Er wolle wissen, ob den Gesellschafterdarlehen Rückzahlungserwartungen an den Landshaushalt gegenüberstünden.

Christian Goiny (CDU) räumt ein, hinsichtlich des 2,1-Milliarden-Euro-Bundesprogramms könne nicht bereits zur nächsten Sitzung berichtet werden. Eine Berichterstattung nach den Sommerferien erachte auch er als zu spät, rege aber an, dass der Senat zum schnellstmöglichen Zeitpunkt berichte.

Staatssekretär Fréderic Verrycken (SenFin) sichert zu, der Ausschuss werde so bald als möglich, vermutlich Ende Juni, Informationen über die Bundesmittel für Kultureinrichtungen, Veranstaltungen und Kreativwirtschaft erhalten. – Der Senat sei weiterhin bestrebt, möglichst viele Bundesmittel zu akquirieren, um den Landshaushalt dadurch zu entlasten. Erst in einem zweiten Schritt werde dann geschaut, ob die Bundesmittel durch einen Berliner Eigenanteil aufgestockt werden müssten.

Der in der Vorlage ausgewiesene Darlehensbetrag für die HOWOGE sei bereits am 24. Juni 2019 gezogen worden, also vor der Pandemie. Wenn gewünscht, werde SenFin versuchen, den Betrag aufzuschlüsseln, was vermutlich schwierig sein werde.

Bei der BVG handele es sich um eine Abwägung: Einerseits dürfe die BVG ihre Leistungsfähigkeit nicht verlieren, andererseits müsse geschaut werden, welche Unterstützung seitens des Bundes geleistet werden könne, und gleichzeitig darauf geachtet werden, dass der Landshaushalt nicht komplett gegen die Wand fahre. Genau aus diesem Grund habe man sich im vergangenen Jahr mit der BVG auf die 5-Jahres-Regelung verständigt. – Bei den für das Jahr 2021 ausgewiesenen Zahlen handele es sich um Schätzungen. Nach derzeitiger Einschätzung

könnte der Bedarf unter der ausgewiesenen Summe liegen. – Die Zusagen des Bundes bezögen sich auf das Jahr 2021. Es werde angestrebt, möglichst zu einer 50-Prozent-Finanzierung durch den Bund zu kommen. Allerdings sei das Programm noch jung und werde derzeit darauf geprüft, ob es irgendwelche Einschränkungen gebe.

Steffen Zillich (LINKE) trägt vor, seiner Erinnerung nach sei das Gesellschafterdarlehen für die HOWOGE aus SIWANA finanziert worden. Treffe dies zu? Sollte es sich allerdings lediglich um eine Darlehenszusage handeln – wovon erst 25 Mio. Euro abgeflossen seien –, müsste der Rest noch aus dem Landeshaushalt ausgereicht werden.

Staatssekretär Frédéric Verrycken (SenFin) bedauert, er könne die Frage nicht beantworten. Er schlage deshalb vor, die Frage schriftlich zu beantworten.

Vorsitzende Franziska Becker stellt fest, der Bericht rote Nr. 0081 X sei zur Kenntnis genommen. Alle erbetenen Berichte seien zugesagt.

Punkt 9 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [3562](#)
Drucksache 18/3506 Haupt

**Abgabenordnung ergänzen –
Zweckentfremdungsverbote auch mit Steuerdaten
durchsetzen**

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) schickt voraus, aufgrund der Koordinierung der Hamburger Steuerbehörden sei es gelungen, für den Zeitraum 2012 bis 2014 die Steuerdaten über das EU-Amtshilfegesetz von möglicherweise steuersäumigen Vermietern bei Airbnb zu erhalten. Die Daten befänden sich derzeit beim Finanzamt für Fahndung und Strafsachen. Es werde nunmehr versucht, Daten für weitere Jahresscheiben zu erhalten.

§ 30 Abs. 4 und 5 Abgabenordnung – AO – erlaube es nicht, die über das EU-Amtshilfegesetz erlangten Daten zum Zwecke der Durchsetzung von Zweckentfremdungsverbote anzuwenden. Es sei bekannt, dass es schwierig sei, das Zweckentfremdungsverbotsgesetz in Berlin durchzusetzen. Nun seien zwar Daten erlangt worden, aus denen Rückschlüsse auf mögliche Ordnungswidrigkeiten gezogen werden könnten, die Daten könnten aber aufgrund der nicht bestehenden Offenbarungsmöglichkeiten nach Abgabenordnung nicht weitergegeben werden. Mithilfe des Antrags solle nun im Bundesrat eine Gesetzesinitiative ergriffen werden, um § 30 Abs. 4 und 5 Abgabenordnung dahingehend zu erweitern, dass künftig auch nach dem EU-Amtshilfegesetz erlangte Steuerdaten an die zur Durchsetzung von Zweckentfremdungsverbotsgesetzen zuständigen Stellen weitergeleitet werden dürften. Dieses Ansinnen sei für die Teile der Bundesrepublik, in der es einen angespannten Wohnungsmarkt und eine Kapitalisierung von Wohnungsleerstand gebe, wichtig.

Dr. Kristin Brinker (AfD) weist darauf hin, die Rechtsprechung sehe vor, es dürfe erst dann ermittelt werden, wenn ein Verdacht vorliege. Der Antrag impliziere hingegen eine Art Generalverdacht gegenüber denjenigen, die mit Immobilien zu tun hätten. Dies lehne ihre Fraktion

ab. Ziel des Antrags sei es, leere Wohnungen dem Mietermarkt zur Verfügung zu stellen. Dafür seien jedoch andere Instrumente vorhanden, ohne dass das Steuergeheimnis dafür aufgeweicht werden müsste. Ihre Fraktion werde den Antrag ablehnen.

Christian Goiny (CDU) erklärt, es sei richtig, dass sowohl der Wildwuchs bei Airbnb-Wohnungen bekämpft werde, als auch die Steuerbehörden Steuern eintrieben. – Die in dem Antrag vorgenommene Kopplung beider Bereiche sehe seine Fraktion allerdings kritisch. Aus seiner Sicht begäbe man sich dadurch in eine gefährliche Grauzone, die sich nicht mit dem bisherigen Steuerrecht und der Steuerfreiheit vertrage. Das Steuergeheimnis dürfe nicht für andere gesellschaftliche Ziele aufgeweicht werden; der Datenschutz könne in diesem Fall nicht einfach außer Kraft gesetzt werden.

Sibylle Meister (FDP) bekundet, der Antrag operiere auf zwei Ebenen. Wer seine Wohnung über Airbnb vermiete, sei nicht davon befreit, die daraus resultierenden Einnahmen auch zu versteuern. Nunmehr sollten aber Daten, die nur für steuerliche Zwecke vorlägen, dafür genutzt werden, herauszufinden, was jemand konkret mit seinem Wohnraum mache. Dies sei aus ihrer Sicht rechtlich nicht möglich, weshalb auch die FDP-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen könne.

Steffen Zillich (LINKE) trägt vor, um in das Steuergeheimnis und das Recht auf informative Selbstbestimmung eingreifen zu können, bedürfe es einer gesetzlichen Grundlage. Andererseits gebe es gesetzlich definierte öffentliche Zwecke, für die Steuerdaten genutzt werden dürfen. Nunmehr forderten die Koalitionsfraktionen eine weitere gesetzliche Öffnung neben den bereits bestehenden.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) äußert, es verwundere ihn nicht, dass sich die Oppositionsfaktionen schützend vor einen Teil der Immobilienlobby stellten. – Das Steuergeheimnis sei ebenso wie die Ausnahmen, die vom Gesetzgeber eingeräumt würden, in der Abgabenverordnung gesetzlich verankert. Sehe man sich § 30 Abs. 4 und 5 AO an, stelle man fest, dass es beispielsweise Ausnahmetatbestände für Zwecke des Statistischen Bundesamtes, Wirtschaftsstraftaten oder zur Wiederherstellung der ordnungsgemäßen Arbeit der Behörden gebe. Deshalb sei es in Ordnung, wenn der Gesetzgeber eine maßgeschneiderte Bereichsausnahme hinzufüge. Wenn das Zweckentfremdungsverbotsgesetz in Berlin – oder auch in anderen Bundesländern – mittels dieses Ausnahmetatbestandes durchgesetzt werden solle, sei dies gesetzgeberisch zulässig. Der Bundesgesetzgeber müsse dies selbstverständlich datenschutzkonform ausgestalten. – Die Koalitionsfraktionen wollten an dieser Stelle Recht und Gesetz durchsetzen. Sie wollten gegen Ordnungswidrigkeiten vorgehen, die vom Gesetzgeber nicht gewollt seien.

Dr. Kristin Brinker (AfD) unterstreicht, Steuerschulden müssten beglichen werden. – Bei den Ausnahmetatbeständen nach § 30 AO handele es sich um hoheitliche Aufgaben. Es handele sich hingegen nicht um eine hoheitliche Aufgabe, herauszufinden, ob jemand, der Airbnb-Vermietungen vornehme, seine Steuern zahle oder nicht. Es handele sich vielmehr um eine politische Bewertung, wie mit Airbnb und daraus womöglich resultierender Zweckentfremdung umgegangen werden solle. – Ihrer Fraktion gehe es an dieser Stelle um den Schutz des gesetzlich verankerten Steuergeheimnisses.

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) wirft die Frage auf, ob die hier angestrebte Ausnahme vom Steuergeheimnis im Gleichklang mit den anderen Ausnahmen nach § 30 Abs. 4 und 5 AO stehe. Die Weitergabe der Daten sei nur in eng begrenzten Fällen möglich, die numerisch aufgezählt seien. – Im in Rede stehenden Fall solle ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet werden, um Zweckentfremdung von Wohnraum nachzugehen. Bislang seien in Absatz 4 aber nur Strafverfahren mit erheblichen Auswirkungen, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und das Gemeinwohl oder wenn es sich um eine Steuerstrafat mit erheblicher Bedeutung handele, beschrieben. Diese Hürde nehme ein Ordnungswidrigkeitenverfahren aus ihrer Sicht nicht. Sie rate dringend davon ab, für diesen Fall eine Ausnahme zu schaffen, weil es sich dabei um ein Einfallstor handele.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus, dem Antrag – Drucksache 18/3506 – möge zugestimmt werden. – Dringlichkeit werde empfohlen.

Bezirke

Punkt 10 der Tagesordnung

Schreiben BA Mitte – SchuSpo 3 (V) – vom 17.05.2021
Errichtung von Interimsstandorten auf
Schulgrundstücken

1. Zustimmung zur Aufstellung und Anmietung von
Containern zur Erweiterung der Schulfläche der
01K04, Heinrich-von-Stephan-Gemeinschaftsschule;
10553, Neues Ufer 6 als temporären
Interimsstandort

2. Kenntnisnahme zur Zustimmung zu
beabsichtigten außerplanmäßigen Ausgaben in
Kapitel 3703, Titel 51801 und zu beabsichtigten
außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen
im Kapitel 3703, Titel 53405 durch die
Senatsverwaltung für Finanzen
gemäß Auflage A. 1 und A. 2 – Drucksache 18/2400
zum Haushalt 2020/21

Stefanie Remlinger (GRÜNE) fragt, ob nur die Grundstufe in der Zügigkeit erweitert werden solle. Es seien Mensacontainer angemietet worden, die bis zum August 2023 gesichert seien. Was geschehe danach? – Weiter heiße es, die für die Container erforderliche Zustimmung der SenFin sei nicht eingeholt worden. Dies sei bereits im Zusammenhang mit der Charlotte-Pfeffer-Schule vorgekommen. Damals sei Besserung gelobt worden. Sei die Zustimmung nunmehr nachträglich eingeholt worden? Darüber hinaus wolle sie wissen, wo die Mensa stehen solle und wo die Container? Sei der zudem erwähnte Anbau planerisch und investiv abgesichert, und wo solle er platziert werden? – Die aufzustellenden Container sollten fünf Jahre stehen bleiben, was sei danach? Werde damit gerechnet, dass der Schulplatzbedarf dann wieder rückläufig sei? – Gehe es bei der Sporthalle nur um dieselbe und sei sie nicht identisch mit dem Anbau?

Thorsten Weiß (AfD) verweist auf die Aussage in der Vorlage, es sei ein Kosten-Nutzen-Vergleich für den Kauf oder die Anmietung von Containern durchgeführt worden. Ausschlaggebend für die Anmietungsvariante sei, dass es nach dem Nutzungsende keine Lagermöglichkeiten für die Container gebe. Hätte es tatsächlich keine anderweitige Verwendungsmöglichkeit für andere Schulstandorte gegeben? – Auch der Mietpreis mit 1 520 Euro pro Quadratmeter erscheine ihm sehr hoch. Seien kostengünstigere Alternativangebote geprüft worden?

Bezirksstadtrat Carsten Spallek (BA Mitte; Abt. Schule, Sport und Facility-Management) erläutert, es sei ein Kostenvergleich vorgenommen worden. Dabei gehe es nicht nur um die reine Miete, sondern auch um Planungskosten sowie die Herrichtung des Grundstücks. Beides schläge auch bei einem Erwerb zu Buche. – Eine andere Verwendung für die Container sei derzeit nicht absehbar. Sollte die Energieeinsparverordnung geändert werden, seien zusätzliche Kosten zu erwarten, weil die jetzigen Container nur den aktuellen Anforderungen entsprächen und auch nur für eine vorübergehende Nutzung vorgesehen seien. Sollten sie länger genutzt werden, müssten Anpassungen vorgenommen werden, die zu neuen Kosten führten. – Über den Regionalverbund sei zudem eine Abfrage durchgeführt worden, ob es freie Raumkapazitäten gebe, die vorübergehend genutzt werden könnten. Dies sei ohne positives Ergebnis gewesen.

Bei der Anmietung des Mensacontainers, um vorübergehend eine Essensversorgung sicherzustellen, sei ein ähnlicher Fehler begangen worden, wie bei der Anmietung der Container für die Charlotte-Pfeffer-Schule. Da die Schwellenwerte unterschritten worden seien, habe es nicht der Zustimmung des Hauptausschusses bedurft, wohl aber der SenFin. Bei der Charlotte-Pfeffer-Schule wäre eine Einbindung des Senatsfinanzverwaltung und des Abgeordnetenhauses notwendig gewesen.

Zur Entwicklung des Schulstandortes: Es gebe bereits einen modularen Ergänzungsbau, in dem die Grundstufe untergebracht worden sei. Der Aufbau der Grundstufe sei aber noch nicht abgeschlossen, sie wachse weiter auf, woraus Platzbedarf resultiere. Deshalb sollten im Innenbereich des Bestandsgebäudes Räume hergerichtet werden, um dort die Mensafunktion abbilden zu können und den Mensacontainer abzubauen. Zusätzlich solle zur Schaffung von Schulplätzen ein Erweiterungsbau in relativ konventioneller Art errichtet werden. Bei den Maßnahmen handele es sich um die Erweiterung der Schule als auch den Neubau einer Sporthalle. Bis die Erweiterung abgeschlossen sei, würden Container benötigt, um ausreichend Schulplätze zur Verfügung stellen zu können.

Das Bezirksamt werde eine weitere Vorlage zur Genehmigung überplanmäßiger Kosten für insgesamt drei in den Jahren 2017 und 2018 angemietete Containerstandorte für Schulplätze in den Geschäftsgang einbringen. Dabei sei es um die Erweiterung der Standorte Gustav-Falke-Grundschule, City-Grundschule sowie die Anna-Lindh-Grundschule gegangen, wo sowohl die Zustimmung von SenFin als auch die des Hauptausschusses notwendig gewesen wäre.

Stefanie Remlinger (GRÜNE) fragt, ob sie die folgenden Punkte richtig verstanden habe: Der Mensacontainer werde nicht länger als bis August 2023 benötigt, dann könne die Mensa in das bis dahin ertüchtigte Hauptgebäude einziehen; die Kosten für den Erweiterungsanbau seien in den 38 Millionen Euro für die Sporthalle enthalten. – Könne sie sich darauf verlassen, dass der vorgelegte Zeitplan eingehalten werde?

Dr. Kristin Brinker (AfD) erkundigt sich, ob mit den drei Vorlagen, die sich noch in der Abstimmung befänden, alle Fälle benannt seien, oder prüfe das Bezirksamt noch intern, ob es weitere Fälle geben könnte.

Christian Goiny (CDU) begrüßt, dass das Bezirksamt den aufgedeckten Missstand untersuche und die Kritik des Hauptausschusses ernst nehme. Das mache die Sache nicht besser, zeige aber, dass in dem Bezirksamt wieder Ordnung einkehre. Die CDU-Fraktion bewerte dies als richtiges Signal.

Bezirksstadtrat Carsten Spallek (BA Mitte; Abt. Schule, Sport und Facility-Management) bestätigt, dass das Bezirksamt die Vorwürfe sehr ernst nehme. Es sei ihm nicht leicht gefallen, dem Hauptausschuss Rede und Antwort zu stehen und Dinge zu erklären, die auch für ihn schwer erklärbar seien. Nach derzeitigem Kenntnisstand seien die drei von ihm benannten Vorgänge alle Fälle, die in die Kategorie: „gut gemeint, aber nicht gut gemacht“ fielen. Weitere Fälle, die eine doppelte Schwellwertüberschreitung aufwiesen, seien ihm nicht bekannt. Dies sei gemeinsam mit der Abteilung Personal und Finanzen des Bezirksamts sorgfältig geprüft worden. – Die Mietkosten für den Mensacontainer hätten unterhalb der Schwellwerte gelegen. Es sei allerdings die notwendige Zuständigkeit bei SenFin nicht eingeholt worden. Dies sei ebenfalls bedauerlich.

Er könne keine hundertprozentige Zusicherung geben, dass der Zeitplan eingehalten und alles wie geplant ablaufe. Erfahrungsgemäß könnten sich beim Bau Dinge verzögern. Alle geplanten Maßnahmen für den Standort Heinrich-von-Stephan-Gemeinschaftsschule seien in der Vorlage aufgeführt. Mit der heutigen Beschlussfassung sei zwar die Finanzierung der Ausweichcontainer sichergestellt, aber nicht, dass die Container zu Beginn des nächsten Schuljahrs auch bereitstünden. Ein Zeitraum von drei, vier Monaten reiche für das formale Verfahren nicht aus. Die Schule sei darüber informiert, dass für einen Übergangszeitraum schulorganisatorische Maßnahmen getroffen werden müssten, um diese Zeit zu kompensieren.

Der **Ausschuss** stimmt einstimmig dem Schreiben rote Nr. 3575 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 11 der Tagesordnung

Schreiben BA Mitte – Stadt 1 600 – vom 26.04.2021

[3583](#)

Vertiefende Untersuchung zur Prüfung der Anwendungsvoraussetzungen für den Erlass einer sozialen Erhaltungsverordnung nach § 172 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch („Milieuschutzgebiete“) hier: Zustimmung
gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/21

Haupt

Stefanie Remlinger (GRÜNE) erkundigt sich, ob es für eine vertiefende Untersuchung zwingend notwendig sei, Externe einzubeziehen, um beispielsweise eine größere wissenschaftliche Objektivität zu erreichen, oder könne diese Untersuchung, sofern das notwendige Know-how in der Bezirksverwaltung vorhanden sei, auch ohne externe Experten durchgeführt werden? Sie frage vor dem Hintergrund der generellen Personalsituation und den Beschäftigungspositionen, die trotz des gescheiterten Mietendeckels in den Bezirken verblieben seien, und der Tatsache, dass bislang kein anderer Bezirk mit einer solchen Vorlage gekommen sei.

Sibylle Meister (FDP) zeigt sich ebenfalls erstaunt, dass für die genannte Untersuchung Externe angefragt würden. Nach ihrer Kenntnis habe das Bezirksamt Reinickendorf ebenfalls damit begonnen, Haushalte zu befragen – ohne dies nach außen zu vergeben.

Wie werde hinsichtlich der Ausweisung künftiger Milieuschutzgebiete das vom Bundestag verabschiedete Baulandmobilisierungsgesetz betrachtet? Sei es überhaupt sinnvoll, die Haushalte zu befragen, wenn am Ende womöglich ganz Berlin zum Milieuschutzgebiet erklärt werde?

Carsten Ubbelohde (AfD) erklärt, er stelle die Sinnhaftigkeit des gesamten Vorhabens infrage. Sicherlich gebe es Orte, an denen das Instrument des Milieuschutzes – zeitlich begrenzt – hilfreich sei. In dem vorliegenden Schreiben gehe es aber nicht darum, Strukturen in einem Stadtteil in einem überschaubaren Zeitraum zu erhalten, sondern den Staat dauerhaft zu ermächtigen, Entwicklungen zu behindern. Dies führe dazu – Beispiel Soldiner Straße –, dass ein Gebiet sozial absacke und Wandel, Innovation und Wirtschaftsprosperität behindert würden. Am Ende entstehe – was im Ostteil der Stadt vor einigen Jahrzehnten bereits zu beobachten gewesen sei – ein Milieuschutz, der dann insgesamt „in die Tonne getreten“ werden könne. Um das zu verhindern, sei auch keine sogenannte Evaluation notwendig. Es ziehe sich durch die gesamte Politik von Bündnis 90/Die Grünen, dass Sach- und Fachkenntnisse in den von dieser Fraktion besetzten Verwaltungen nicht vorhanden seien. Der Rat von Externen werde eingeholt, um eine von vornherein verfehlte Politik zu rechtfertigen.

Bezirksstadtrat Carsten Spallek (BA Mitte, Abt. Schule, Sport und Facility-Management) weist eingangs darauf hin, dass er stellvertretend für den Stadtrat für Stadtentwicklung, Ephraim Gothe, Antwort gebe. – Über die Sinnhaftigkeit des Themas werde nicht nur im Bezirksamt, sondern auch in der BVV gesprochen. Der Bezirk Mitte prüfe und beabsichtige in dieser Wahlperiode die Ausweisung von sozialen Erhaltungsgebieten, sofern die notwendigen Voraussetzungen vorhanden seien. Auch durch seine fünfjährige Berufserfahrung in der Abteilung für Stadtentwicklung habe er die Erkenntnis gewonnen, dass solche Überprüfungen

wichtig seien, damit Dinge nicht willkürlich festgesetzt würden, die am Ende rechtlich angreifbar seien. Dafür sei eine gewisse Expertise notwendig. Man könne darüber streiten, ob diese in einem Bezirksamt vorhanden sei oder nicht.

Er kenne Beispiele aus den Jahren 2011 und 2016. Damals sei es darum gegangen, zu prüfen und im Zweifel auch nachzuweisen, dass die Voraussetzungen nach § 172 BauGB gegeben seien, um die soziale Erhaltungssatzung verfügen zu können. Es habe umfängliche Gutachten und Untersuchungen gegeben, da davon ausgegangen werden müsse, dass gegen die Entscheidung rechtlich vorgegangen werde. Auf dieser Grundlage werde zunächst für die befristete Dauer von fünf Jahren eine Erhaltungssatzung erlassen. Am Ende der Periode werde dann erneut geprüft, ob die Gründe weiterhin existierten und eine Verlängerung begründeten.

In den Jahren 2011 und 2016 seien die Gutachten ebenfalls extern vergeben worden, da das Bezirksamt qualitativ oder quantitativ nicht in der Lage gewesen sei, diese Arbeit zu leisten. Er gehe davon aus, dass es den Auflagenbeschluss des Abgeordnetenhauses, Ausschreibungen ab einem bestimmten Schwellwert zur Genehmigung vorzulegen, damals noch nicht gegeben habe. Er vermute, die Abgabe an Externe sei damals geschehen, um die Bindung von Kapazitäten an dieser Stelle zu vermeiden und eine Beschleunigung des Verfahrens herbeizuführen.

Es sei nicht zwingend, die Aufgaben zu externalisieren, doch es müsse gewährleistet sein, dass sowohl quantitativ als auch qualitativ das notwenige Personal vorhanden sei, damit am Ende keine Grundlage vorliege, die der rechtlichen Prüfung nicht standhielte. Damit würde niemand etwas gewinnen – das Parlament hätte Geld ausgegeben und Personal gebunden, und den Mieterinnen und Mietern, die sich darauf verlassen hätten, keinen Gefallen getan. Er könne nicht beantworten, ob die fachliche Expertise heute zur Verfügung stehe. Es werde sicherlich Gründe geben, warum diese Leistung nach außen vergeben werden solle.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 3583 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Regierender Bürgermeister – 03

Punkt 12 der Tagesordnung

Bericht RBm-SKzI – VII A 2 – vom 22.03.2021
**Umsetzung des „Zukunftspaktes Verwaltung“ –
Zwischenbericht mit Stichtag 31. Dezember 2020**
gemäß Auflage B. 23 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21
(in der 89. Sitzung am 28.04.2021 zur Sitzung am
26.05.2021 zurückgestellt)

2761 D
Haupt

Gemeinsame Beratung mit Tagesordnungspunkt 1 – Protokollierung siehe gesondertes Wortprotokoll.

Punkt 13 der Tagesordnung

Schreiben Senat von Berlin – RBm – Skzl VI C – vom
11.05.2021

3576
Haupt

**Entsperrung der Mittel für die Neugründung
Fraunhofer Institut für Translationale Medizin und
Pharmakologie (FhG-ITMP) – Institutsteil Berlin
Antrag zur Aufhebung einer Sperre**

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache einstimmig dem Schreiben rote Nr. 3576 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 14 der Tagesordnung

Schreiben Senat von Berlin – RBm – Skzl VI C – vom
11.05.2021

3577
Haupt

**Entsperrung der Mittel für die Neugründung des
Fraunhofer Zentrum für Öffentliche Sicherheit
(ZÖS)
Antrag zur Aufhebung einer Sperre**

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache einstimmig dem Schreiben rote Nr. 3577 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung – 06

Punkt 15 der Tagesordnung

Schreiben SenJustVA – I C – vom 17.05.2021

3578
Haupt

**Entnahme aus der Rücklage zur Gewährleistung des
Justizgewährungsanspruchs
gemäß § 12a Abs. 3 Nachtragshaushaltsgesetz
2020/2021**

Vertagt zur Sitzung am 09.06.2021.

Umwelt, Verkehr und Klimaschutz – 07

Punkt 16 der Tagesordnung

Bericht SenUVK – I C 1 / VI E 21 – vom 07.05.2021
Gebührenfreie Sondernutzungserlaubnisse und Lärmschutzgenehmigungen für Veranstaltungen im Sommer 2021
(Berichtsauftrag aus der 86. Sitzung vom 03.03.2021)

[3379 P](#)
Haupt

Vertagt zur Sitzung am 09.06.2021.

Punkt 17 der Tagesordnung

- a) Bericht SenUVK – II D 3 – vom 19.05.2020
Investitionsbedarf für Landesbrunnen hier: Bezirke
(Berichtsauftrag aus der 74. Sitzung vom 06.05.2020)
[2789 A](#)
Haupt
- b) Austauschfassung zur roten Nummer 2789 A
Hinweis: ergänzt wurde die Seite 1 der Anlage
[2789 A-1](#)
Haupt
- c) Bericht SenUVK – II D 3 – vom 08.06.2020
Zustand der Bundes- und Landesbrunnen
gemäß Auflage B. 47 a) – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/21
[2948](#)
Haupt
- d) Bericht SenUVK – II D 3 – vom 24.06.2020
Zustand der Bundes- und Landesbrunnen – Konzept zum Betrieb
gemäß Auflage B. 47 b) – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/21
(a) bis d) in der 90. Sitzung am 12.05.2021)
[2948 A](#)
Haupt

Es liegt eine Stellungnahme, [2948 A-1](#), des Ausschusses UmVerk vom 18.03.2021 vor (einstimmig mit SPD, CDU, LINKE, GRÜNE und AfD bei Enthaltung FDP).

Es liegt eine Stellungnahme des Ausschusses InnSichO vom 03.05.2021 vor, die Berichte unter a) bis d) zur Kenntnis zu nehmen (einstimmig mit allen Fraktionen).

Vertagt zur Sitzung am 09.06.2021.

Punkt 18 der Tagesordnung

Bericht SenUVK – IV A 2-5 – vom 24.03.2021

[2592 B](#)

Sachstandsbericht zur U-Bahn-Planung

Haupt

(Berichtsauftrag aus der 77. Sitzung vom 26.08.2020)

(in der 90. Sitzung am 12.05.2021 von der Konsensliste
genommen und auf die Tagesordnung der Sitzung am
26.05.2021 gesetzt)

Vertagt zur Sitzung am 09.06.2021.

Kultur und Europa – 08

Punkt 19 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –

[3461](#)

Drucksache 18/3444

Haupt

Gesetz zur Änderung des Pflichtexemplargesetzes

Kult

Es liegt eine Beschlussempfehlung, [3461 A](#), des Ausschusses Kult vom 10.05.2021 vor, die Vorlage – zur Beschlussfassung – mit Änderungen anzunehmen (einstimmig mit allen Fraktionen).

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache, die Vorlage – zur Beschlussfassung – auf Drucksache 18/3444 möge gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kulturelle Angelegenheiten angenommen werden. Dringlichkeit werde empfohlen.

Punkt 20 der Tagesordnung

Bericht SenKultEuropa – I A FH – vom 30.04.2021

[3063 B](#)

Clubkultur als Teil von Berlin anerkennen und stärken

Haupt

(Berichtsauftrag aus der 85. Sitzung vom 17.02.2021)

Christian Goiny (CDU) kritisiert, dass in der Vorlage weder der Beschluss des Bundestages noch der des Abgeordnetenhauses aufgenommen worden seien, geschweige denn auf deren Inhalte eingegangen werde. Erneut würden der Clubbetrieb und der Gastronomiebetrieb hinsichtlich der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm – und der Ausnahmeregeln gleichgesetzt. Weiterhin gälten keine Sonderregeln, die ansonsten bei Kulturveranstaltungen zur Anwendung kämen. Er bitte SenKultEuropa, dem Hauptausschuss bis August einen Fortschrittsbericht vorzulegen, welche Kulturveranstaltungen – auch im Open-Air-Bereich – im laufenden Jahr zusätzlich genehmigt und was an zusätzlicher Unterstützung gewährleistet werden könne.

Vorsitzende Franziska Becker fragt, ob ein schriftlicher Bericht bis zum 11. August möglich sei.

Staatssekretär Gerry Woop (SenKultEuropa) weist darauf hin, dass die Öffnungsschritte nach dem Stufenplan des Senats erfolgten. Abhängig vom Pandemiegeschehen werde es weitere Spielräume geben. Die sinkenden Inzidenzwerte ermöglichen weitere Öffnungen, auch in den Bereichen Gastronomie und Kultur. Derzeit werde im Senat der nächste Öffnungsschritt im Kulturbereich diskutiert. Das Ergebnis dieser Diskussion werde sich sicherlich in der nächsten Rechtsverordnung niederschlagen. Seit Pfingsten könnten Clubs die Möglichkeiten der Außengastronomie nutzen. Tanzen sei hingegen noch nicht erlaubt.

Hinsichtlich der Lärmdiskussion gebe der Bericht den Verständigungsstand des Senats wieder. Die Aussagen von SenUVK seien vom Senat als gemeinsame Positionierung zu tragen.

Die Beschlussfassung des Bundestages sei in den Bericht nicht miteingeflossen, da der Bericht vor dem Bundestagsbeschluss verfasst worden sei. Die Beschlussfassung des Abgeordnetenhauses habe dagegen vorgelegen. SenStadtWohn habe daraufhin in Kooperation mit SenKultEuropa eine Bundesratsinitiative erarbeitet. Der Beschluss des Bundestages vom 7. Mai sei dieser zuvorgekommen, da dieser die Bundesregierung beauftrage, die Baunutzungsverordnung so anzupassen, dass Clubs und andere Einrichtungen mit einem eindeutig kulturellen Bezug nicht mehr als Vergnügungsstätten gesehen würden. Dies würde baurechtliche Veränderungen nach sich ziehen, die aus Sicht von SenKultEuropa eine erfreuliche Entwicklung im Planungsrecht mit sich brächten. Der Beschluss bedeute aber, dass die Bundesregierung lediglich aufgefordert sei, die Verordnung zu verändern. Erst nach der Veränderung würden sich die rechtlichen Formate neu ergeben, auf deren Basis die Diskussion dann weiterentwickelt werden könnte.

Es werde derzeit zwischen den Senatsverwaltungen diskutiert, wie auf den Beschluss des Bundestages reagiert werde und welche Möglichkeiten es darüber hinaus noch gebe. Diese Überlegungen müssten auch im Licht der zu Ende gehenden Legislaturperiode gesehen werden. – SenKultEuropa werde, wie gewünscht, einen Fortschreibungsbericht zur Stärkung der Clubkultur im August vorlegen.

Christian Goiny (CDU) räumt ein, dass der Bundestagsbeschluss nach der Erstellung des Berichts von SenKultEuropa gefasst worden sei, sodass es nur möglich gewesen sei, auf den Beschluss des Abgeordnetenhauses abzustellen.

Im Bericht sei kein Datum angegeben, wann SenKultEuropa die Auswertung der Testveranstaltungen vornehme. Wann plane SenKultEuropa, das Testergebnis zu präsentieren und in der Kulturlandschaft zu kommunizieren? Wünschenswert sei ein möglichst zeitnauer Termin, um den Einrichtungen einen planerischen Vorlauf zu ermöglichen.

Er bitte SenKultEuropa im Folgebericht aufzugreifen, dass Clubs als Veranstaltungsorte auch ohne klassisches Bühnenprogramm einbezogen würden und wie Maßnahmen mit landesrechtlichen Mitteln umgesetzt werden könnten. Er schlage vor, SenUVK zur Vorlage des Fortschrittsberichts in den Hauptausschuss einzuladen.

Sibylle Meister (FDP) bemerkt, dass es nicht darum gegangen sei, wann Clubs oder die Gastronomie öffnen dürften. Es sei selbstverständlich, dass dies vom Pandemieverlauf abhänge. Die Frage sei vielmehr, was ab Sommer in Ausnahmetatbeständen zusätzlich zu der Befreiung von den Sondernutzungsgebühren möglich sei, um der Clubkultur das Überleben zu erleichtern. Sei es beispielsweise möglich, den Lärmschutz, ähnlich wie zur Fußball Europameisterschaft, auszusetzen bzw. temporär in das Berliner Lärmschutzgesetz 23 Uhr statt 22 Uhr hineinzuschreiben?

Benedikt Lux (GRÜNE) bemerkt, dass in der roten Nr. 3379 P von SenUVK zumindest ein Bemühen, zu dieser Frage im Senat zu verhandeln, deutlich werde. Dort stehe der Hinweis, dass sich der Senat mit der Gebührenfreiheit befasst habe, aber im gleichen Zug die Frage nach der Lärmschutzgenehmigung gestellt worden sei. Hinsichtlich der Gebührenfreiheit werde vermerkt, es gebe ein öffentliches Interesse, sodass die Gebühren von den Bezirken erlassen werden könnten. – Inwiefern beziehe sich das öffentliche Interesse an den Veranstaltungen nicht auch auf Abwägungen beim Lärmschutz, gerade in den Randzeiten? Inwieweit habe sich der Senat damit befasst?

Staatssekretär Gerry Woop (SenKultEuropa) erklärt, dass in dem aktualisierten Bericht im August auch die Öffnungsszenarien und die konkrete Situation dargestellt werden solle. Zusätzlich nehme er die Anregungen des Abgeordneten Goiny mit auf. – Im aktuellen Bericht sei als Ergebnis hinsichtlich des Lärmschutzes festgehalten, dass keine Einigung im öffentlichen Interesse, das dem Lärmschutzgesetz Spielräume abgewinne – die möglicherweise juristisch auch nicht abgewonnen werden könnten – erzielt worden sei. Diese Diskussion könne sicherlich erneut geführt werden. Das Ergebnis sei für diejenigen, die sich eine Ausweitung der Sondermöglichkeiten im Sommer vorgestellt hätten, nicht zufriedenstellend. Es sei einfacher gewesen, auf die Gebührenregelung zu reagieren. Dort gebe es andere Spielräume als beim Lärmschutzgesetz. Eine Änderung des Gesetzes in diesem Bereich sei mit einem längeren Prozess unter Einbeziehung der Anwohnerinteressen verbunden. Das Ergebnis dieser Abwägung stehe im aktuellen Bericht.

Wen der Hauptausschuss zur Vorstellung des aktualisierten Berichts im August einlade, sei sicherlich der Initiative der Fraktionen vorbehalten.

Vorsitzende Franziska Becker hält fest, dass der Ausschuss den Bericht rote Nr. 3063 B zur Kenntnis genommen habe.

Gesundheit, Pflege und Gleichstellung – 09

Punkt 21 der Tagesordnung

Schreiben SenGPG – III A 5 / I E Schr (V) – vom 06.05.2021 [3567](#)
Haupt
Entnahme aus der Rücklage - Unterstützung des Landes für die Bezirke bei der Pandemiekampagne Covid-19, insbesondere bei der Aufdeckung von Infektionsketten
gemäß § 12a Abs. 3 Nachtragshaushaltsgesetz 2020/2021

Abgesetzt mit der 1. Mitteilung zur Tagesordnung, weil das Schreiben bereits in der 90. Sitzung am 12.05.2021 abschließend beraten worden ist.

Punkt 22 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenGPG – Krisenstab UAG Testung – vom 19.05.2021 [3585](#)
Haupt
Entnahme aus der Rücklage für Testungen auf das Corona-Virus
gemäß § 12a Abs. 3 Nachtragshaushaltsgesetz 2020/2021 Vertrauliche Beratung

Vertagt zur Sitzung am 09.06.2021 – siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Punkt 23 der Tagesordnung

Zwischenbericht SenGPG – KS TestKoord – vom 04.05.2021 [3379 L](#)
Haupt
Testzentren
(Berichtsauftrag aus der 88. Sitzung vom 14.04.2021)
zu Frage 1 m.d.B. um Fristverlängerung bis Ende Mai 2021

Vertagt zur Sitzung am 09.06.2021 – siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Punkt 24 der Tagesordnung

Bericht SenGPG – Krisenstab – vom 18.05.2021
Einführung des digitalen Impfausweises
(Berichtsauftrag aus der 89. Sitzung vom 28.04.2021)

[3581](#)

Haupt

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) bekräftigt, es sei wünschenswert, den EU-weiten digitalen Impfausweis auf den Weg zu bringen. Gemeinsame Ziele seien, dass die Impfkampagne weltweit weiter voranschreite und die Reisefreiheit wieder hergestellt werde. Gleichwohl gebe es eine Reihe von Fragen.

Welches Dokument – der gelbe Impfausweis, die Bescheinigung nach Infektionsschutzgesetz, die bei der Impfung als Extrazettel ausgegeben werde, oder ausschließlich die digitalisierte Fassung – werde als Nachweis führend sein? Werde es zumindest innerhalb der EU möglich sein, mit dem gelben Impfausweis einzureisen, oder gebe es bei manchen Ländern Bedenken hinsichtlich der Fälschungssicherheit? Es müsse vermieden werden, dass aufgrund unterschiedlicher Akzeptanzregeln innerhalb der EU unterschiedliche Rechtsnormen gälten.

Er habe es so verstanden, dass im Zuge der Entbürokratisierung die aktuelle „Zettelwirtschaft“ – Papierausweis, Papierbescheinigung – digitalisiert werden solle. Wie werde das vonstattengehen? Seien die Arztpraxen in der Lage, die digitale Variante auszustellen? Wie werde bei den Personen, die bereits eine Erstimpfung mit Zettelnachweis hätten, verfahren? Seien an den Impfzentren die personellen und technischen Voraussetzungen vorhanden, für alle dort Geimpften digitale Nachweise auszustellen? Resultiere daraus gegebenenfalls weiterer Finanzbedarf?

Vorsitzende Franziska Becker bittet darum, bei den Fragen den Schwerpunkt auf den Haushaltsbezug zu legen.

Andreas Statzkowski (CDU) fragt, wie genau die Zusammenarbeit zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung und den praktischen Ärzten aussehe. – Warum werde in Bezug auf das Herunterladen der App auf den App-Store von Huawei verwiesen?

Christian Goiny (CDU) fragt ebenfalls nach, ob und ab wann der digitale Impfausweis auf europäischer Ebene gelte. Welche Aufgaben übernehme dabei der Bund, und welche technischen Anwendungen stelle er wann zur Verfügung? Werde es eine rein digitale Version, eine Chipkarte oder zusätzlich eine Papierversion geben, oder handele es sich lediglich um eine Software, die man sich auf das Smartphone herunterlade? Wer werde die Impfausweise ausdrucken? Wann werde es losgehen? Wie würden diese an die Leute gegeben? Wer speichere wann was in dem System – auch bei denen, die schon geimpft seien – zum einen in den Impfzentren, zum anderen bei den niedergelassenen Ärzte oder anderen, die geimpft hätten? Wie sehe diesbezüglich das Zeitszenario aus? Könne bereits in diesem Jahr damit gerechnet werden? Wer sei mit dieser Aufgabe in der Berliner Verwaltung mit welchen Ressourcen befasst? Wie laufe die interne Abstimmung?

Er gehe davon aus, dass diese Punkte noch einmal schriftlich dargelegt werden müssten und dass im Juni erneut nachgefragt werde. Das Thema werde dramatisch an Aktualität gewinnen. Es sei wünschenswert, dass in dem Verfahren Bundes- und Landesebene Hand in Hand arbei-

teten. Welche finanziellen Ressourcen seien erforderlich, damit dies genauso gut und zügig wie beispielsweise bei den Berliner Impfzentren funktioniere?

Sebastian Walter (GRÜNE) erkundigt sich, ob die vom Land Berlin unterstützte Anwendung Bärcode mit den anderen digitalen Lösungen kompatibel sei. Er schlage vor, dass Gottfried Ludewig – ehemals Mitglied der CDU-Fraktion des Abgeordnetenhauses und aktuell zuständig für die Digitalisierung des Gesundheitsministerium auf Bundesebene – gebeten werde, all diese Fragen, die der Abgeordnete Goiny gestellt habe, zu beantworten.

Staatssekretär Martin Matz (SenGPG) weist darauf hin, dass es von der Europäischen Union eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Rahmen für die Ausstellung, Überprüfung und Anerkennung interoperabler Zertifikate zur Bescheinigung von Impfungen, Tests und der Genesung gebe. Auf diese Grundlage beziehe sich auch das Bundesministerium für Gesundheit – BMG –, bei dem er sich erkundigt habe. Durch diese Rechtsverordnung sei sichergestellt, dass der Nachweis einer Schutzimpfung auch durch anderweitige Nachweise, wie etwa dem gelben Papierimpfpass, nach WHO-Standard erbracht werden könne. Das bedeute: Niemand, der nur den Papierausweis und keinen digitalen Impfnachweis habe, werde irgendwo abgewiesen.

In Zukunft werde jeder Impfling zunächst einen papierbasierten, maschinenlesbaren Ausdruck eines QR-Codes erhalten. Die Masse an Impfungen finde in Berlin in den sechs Impfzentren statt, deswegen werde dort als erstes die Einführung dieses Verfahrens sichergestellt. Derzeit werde noch eine Stand-alone-Lösung erprobt. Ab dem 28. Mai solle eine in Doctolib integrierte Lösung verfügbar sei. In der 22. Kalenderwoche werde in einem Feldtest in einem Impfzentrum mit der Erstellung von Testzertifikaten begonnen. Wenn dieser erfolgreich abgeschlossen sei, erfolge am 4. Juni die Freigabe, sodass in der darauffolgenden Woche mit der Ausgabe von Impfzertifikaten an die Impflinge begonnen werde. Da die Quote der vollständigen Impfungen derzeit bei knapp 16 Prozent liege, stehe die größere Menge an benötigten Impfzertifikaten noch an. Alles spreche dafür, dass das in den Impfzentren laufen werde.

Er könne zu den Arztpraxen in dem Zusammenhang nur wenig sagen. Der Bund müsse zunächst mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung klären, wie das Verfahren mit den niedergelassenen Arztpraxen ablaufe. Es werde daran gearbeitet, dass die Zertifikate auch in den Arztpraxen ausgestellt werden könnten. Er könne dazu weder einen konkreten Zeitplan noch eine konkrete Beschreibung der technischen Abwicklung nennen.

SenGPG werde dafür Sorge tragen, dass dort, wo mobile Impfteams die Impfungen durchgeführt hätten, oder die vollständige Impfung in der Vergangenheit liege, das Impfzertifikat nachträglich angeboten werde. Es werde wahrscheinlich erforderlich sein, dass sich die Impflinge das Zertifikat abholten, da nicht von allen die kompletten Daten zur Erreichbarkeit vorliegen. Dies werde in einem zweiten Schritt vollzogen.

Es werde auch am Bärcode gearbeitet. Nach seiner Kenntnis sei es erforderlich, dass an den Impfzentren eine zweite technische Lösung angeboten werden müsse. Das sei nicht ganz einfach. Die bundes- und europaweite Lösung liege dagegen zeitlich im oder sogar vor dem Plan. In der Corona-Warn-App sei das Einscannen eines QR-Codes für den digitalen Impfausweis noch gar nicht möglich. Dies müsse erst noch ermöglicht bzw. freigeschaltet werden.

In diesem Bereich werde es in geringem Umfang zu zusätzlichen Kosten kommen. Die genaue Höhe könne noch nicht beziffert werden. Er sei aber zuversichtlich, dass dieses Projekt mit den Betriebskosten der Impfzentren abgedeckt sei. Es sei aber möglich, dass im Zusammenhang mit den bereits vollständig Geimpften, die nachträglich ein Zertifikat bekommen müssten, zusätzlicher Personalaufwand entstehe. In diesem Fall müsse noch einmal neu nachgedacht werden.

Welche App-Stores erforderlich seien, sei ihm im Detail nicht bekannt. Es werde versucht, dass diejenigen, die ein Smartphone hätten – das sei mittlerweile, auch unter den älteren Menschen, der größere Teil der Bevölkerung –, auf jeden Fall einen Zugang bekämen.

Christian Goiny (CDU) bekundet, es werde nicht an der CDU-Fraktion scheitern, weitere Mittel zur Unterstützung zu stellen. Die Durchführung über die Impfzentren halte er für eine gute Lösung. – Wäre es denkbar, das Verfahren, das für die Impfzentren implementiert sei, auch für die niedergelassenen Ärzte zu übernehmen? Auf diese Weise könnten auch die Fälle, bei denen Erst- und Zweitimpfung an verschiedenen Orten vorgenommen worden seien, abgedeckt werden. Sei so etwas technisch machbar, wenn man es politisch wolle?

Staatssekretär Martin Matz (SenGPG) antwortet, dass man dies eher den Bund fragen müsste. Bei den Arztpraxen treffe man auf unterschiedliche technische Voraussetzungen. Wenn man mit Doctolib dabei sei, für die Impfzentren eine solche Lösung anzubieten, wäre dies technisch für Arztpraxen, die mit einem solchen Produkt arbeiteten, vielleicht auch denkbar. Dies löste das Problem aber nicht, denn es gebe noch weitere Produkte, die vielleicht ganz andere technische Anforderungen hätten. Es gebe auch Arztpraxen, bei denen die Digitalisierung noch nicht so besonders weit fortgeschritten sei. Diesem Problem widme sich der Bund zusammen mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und den KVen, sodass er dazu keinen genauen Stand mitteilen könne.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 3581 zur Kenntnis.

Punkt 25 der Tagesordnung

- | | | |
|----|---|--|
| a) | Vertraulicher Bericht SenGPG – I A – vom 05.05.2021
luca App – Kooperationsvertrag
(Berichtsauftrag aus der 88. Sitzung vom 14.04.2021)
(mit vertraulicher Anlage nur für den Datenraum)
(in der 90. Sitzung am 12.05.2021 zur Sitzung am 26.05.2021 zurückgestellt) | <u>3379 M</u>
Haupt
Vertrauliche
Beratung hinsichtlich der Anlage |
| b) | Bericht SenGPG – I A 31 – vom 05.05.2021
luca App
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion der CDU und die Fraktion Die Linke
(Berichtsauftrag aus der 88. Sitzung vom 14.04.2021) | <u>3379 O</u>
Haupt |

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) bittet um einen Folgebericht mit einem aktuellen Lagebild zum Thema Luca-App zur Sitzung am 11. August 2021. Angesichts der Öffnungen werde der „Traffic“ über die Luca-App voraussichtlich signifikant ansteigen. Marcus Mengs habe auf eine Sicherheitslücke bei der Luca-App seit Anfang Mai hingewiesen, die noch nicht abgestellt sei; es könnten nicht nur Daten ausgelesen, sondern auch Verschlüsselungstrojaner eingesetzt werden. Er frage nach dem aktuellen Stand. Irritierend sei, dass der Entwickler Datenschutzprobleme verneine. Weshalb sei das Luca-System nicht vor Anschluss an die SORMAS-Schnittstellen kontrolliert worden? Sei der Fehler inzwischen abgestellt worden? Wann seien die Verhandlungen zum Vertragsabschluss mit dem Betreiber der Luca-App aufgenommen worden, und wer habe die Verhandlungen seitens des Senats geführt? Sei der Vertrag vor Unterzeichnung von einer Rechtsabteilung oder einer Kanzlei geprüft worden, und wenn nein, warum nicht? Welches seien ggf. die Prüfkriterien gewesen, und seien auch Haftungs- und Kündigungsregelungen geprüft worden, wenn nein, warum nicht, wenn ja, mit welchem Ergebnis? Welche Kosten für welche Leistungen seien für das Land Berlin mit dem Vertragsschluss verbunden? Wie viel Geld werde für das Bewerben der App ausgegeben? Gebe es auch nicht monetäre hoheitliche Bewerbungsmöglichkeiten? Habe vor der Vertragsunterzeichnung eine Datenschutzfolgeabschätzung seitens des Senats stattgefunden? Die Datenschutzfolgeabschätzung des Betreibers sei von der Datenschutzbeauftragten bei Anschluss an die SORMAS-Schnittstellen noch nicht abschließend geprüft gewesen. Wann habe der Senat die Datenschutzbeauftragte einbezogen? Wie viele Datenübermittlungen hätten seit

Einführung der Schnittstellen über SORMAS bei den Berliner Gesundheitsämtern stattgefunden, und welcher personelle Mehrbedarf bestehe bei den Gesundheitsämtern aufgrund der Datenübertragung durch Luca oder andere Prozesse dieser Art? Zur roten Nr. 3379 O bitte er um Vorlage der Ergebnisse des dort erwähnten Markterkundungsverfahrens. Wie sei der aktuelle Stand hinsichtlich der Deckungszusage des Bundes? Gebe es in Bezug auf die Luca-App schon ein Lastenheft bei der Beschaffung, wenn ja, welche Implikationen habe dies für personelle oder infrastrukturelle Kosten bei der Umsetzung bestimmter Standards?

Stefan Ziller (GRÜNE) fragt, welche Vereinbarungen es darüber gebe, wer die verantwortliche Stelle sei, und ob es neben dem Vertrag andere Stellen gebe, an denen Vereinbarungen zum Datenschutz getroffen worden seien. Müssten alle Unterlagen im Datenraum sein, und sei es nicht möglich, beispielsweise die Funktionsbeschreibung öffentlich zu machen? Andere Bundesländer stellten inzwischen eine Open-Source-Schnittstelle zu den Gesundheitsämtern zur Verfügung. Werde diese in Berlin auch zum Einsatz kommen? Wann sei damit zu rechnen, dass andere Anbieter Softwarelösungen für die Kontaktnachverfolgung nutzen und die Bürger/-innen zwischen Apps wählen könnten?

Vorsitzende Franziska Becker beantragt, den Bericht rote Nr. 3379 M dem KT Dat-Ausschuss zur Verfügung zu stellen, damit das Thema dort ausführlich besprochen werden könne.

Sibylle Meister (FDP) stellt die Frage, ob man auch die Weiterentwicklung der Corona-App hätte verwenden können und sich bewusst dagegen entschieden habe. Arbeiteten die Gesundheitsämter auch mit den Daten aus dem Luca-System, sodass Papierkontaktbögen nicht mehr durchgesucht werden müssten? Verwendeten die landeseigenen Unternehmungen, z. B. Zoo, Museen, die Daten aus dem Luca-System? Dies wäre angebracht, nachdem man dafür Steuermittel eingesetzt habe.

Andreas Statzkowski (CDU) begrüßt, dass dem Land Berlin offensichtlich keine wesentlichen Kosten entstünden. Gebe es einen Vergleich der Downloads der Luca-App mit der Corona-App? Dies könnten Berliner oder auch bundesweite Zahlen sein. Nachdem die bezirklichen Gesundheitsämter „technisch angeschlossen“ seien, stelle sich die Frage, ob diese das System auch nutzten.

Staatssekretär Martin Matz (SenGPG) spricht an, dass bei „Spiegel Online“ dargestellt werde, wie eine Schadzeichenfolge in ein Gesundheitsamt gelangen könne, die zu Datenverlusten oder Systemschäden führe. Dies sei möglich, wenn eine CSV-Datei in Excel importiert werde und man sich über die entsprechenden Warnhinweise hinwegsetze. In der Berliner Verwaltung seien jedoch Excel-Makros grundsätzlich deaktiviert, sodass diese Möglichkeit beim Import von Dateien nicht gegeben sei. Insofern gehe dieser Bericht ins Leere. Der Echtbetrieb mit den Luca-Daten sei möglich und könne bei der Kontaktpersonennachverfolgung eine erhebliche Erleichterung sein, allerdings habe man bislang noch keine Realfälle gehabt. Zurzeit gehe man davon aus, dass sich Mehr- und Minderaufwand die Waage hielten, sodass man die personelle Ausstattung der Gesundheitsämter nicht grundsätzlich verändern müsse. Er halte dies für eine gute und erleichternde Lösung; kritische Fragen zu Bewegungsprofilen würde er erst nach der Pandemie stellen. Über Hygienerahmenkonzepte bei den Öffnungen könne gesteuert werden, dass die Kontaktpersonennachverfolgung über die Nutzung der Luca-App laufe. Er sehe hier eine aktive Rolle der SenWiEnBe und des DEHOGA beispielsweise bei der Gastronomie. Die Frage nach einer Anwaltskanzlei bei dem Vertrag könne er

verneinen, es habe sich um interne Juristen gehandelt. Für Lizenz- und Wartungsverträge fallen jährlich Kosten in Höhe von 888 000 Euro netto an, die Kosten lägen im ersten Jahr bei 1,168 Mio. Euro. Die Ergebnisse der Markterkundung könne er im Moment nicht darstellen. Es gebe eine Zusage des Bundes für die Kostenübernahme; wie die Kostenerstattung konkret erfolge, stehe noch aus. Insgesamt 13 Bundesländer hätten sich mit Luca auf den Weg gemacht. SenGPG sei für die Open-Source-Lösung und andere Produkte offen und würde diese realisieren, wenn sie über den Bund allen Ländern zur Verfügung gestellt würden. Die Berliner Datenschutzbeauftragte habe sich damit beschäftigt. Es habe noch über den Abschluss des Kooperationsvertrags hinaus Befassungen mit dem Thema gegeben. Am 19. April sei im KT Dat-Ausschuss eine abschließende Stellungnahme erfolgt. Nach seiner Kenntnis habe es bisher 7,4 Mio. Downloads gegeben, was nach Bundesländern nicht näher abzugrenzen sei. Man bleibe zwar hinter dem Erfolg der Corona-Warnapp zurück, gehe aber davon aus, dass der aktive Teil der Bevölkerung die App zu einem beträchtlichen Teil nutze. Über die tatsächliche Nutzung könne man derzeit noch keine Aussagen treffen. Als Luca startbereit gewesen sei, sei die Corona-Warnapp noch nicht so weit gewesen, sodass diese Alternative zu dem Zeitpunkt noch nicht bestanden habe. Auch die Funktionalität sei anders. Deshalb sei es sinnvoll gewesen, mit der Luca-App zu arbeiten.

Sebastian Schlüselburg (LINKE) kündigt an, Fragen zur Haftungskonstruktion, Laufzeit und Verlängerungsoption schriftlich nachzureichen.

Vorsitzende Franziska Becker hält fest, dass bis Freitag Fragen schriftlich nachgereicht werden könnten.

Stefan Ziller (GRÜNE) bittet zu prüfen, welche Unterlagen wirklich vertraulich seien und ob eine ergänzte Unterlage zur Verfügung gestellt werden könne. Nach seiner Einschätzung sei ein Großteil der Unterlagen nicht vertraulich.

Staatssekretär Martin Matz (SenGPG) sagt Prüfung zu. Bei der Anlage A, in der die Funktionalität beschrieben werde, könne er sich dies grundsätzlich vorstellen.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte rote Nrn. 3379 M und O zur Kenntnis, stellt den Bericht rote Nr. 3379 M dem Ausschuss KT Dat zur Verfügung und erwartet einen Folgebericht zur Sitzung am 11. August 2021.

[Lüftungspause von 16.28 bis 16.43 Uhr]

Bildung, Jugend und Familie – 10

Punkt 26 der Tagesordnung

- a) Übersendungsschreiben SenBildJugFam – I D 3.3 – vom 04.05.2021
Breitbandanschluss allgemeinbildende Schulen
Übersendung der Ausschreibungskriterien für einen zu schließenden Rahmenvertrag Netzbetreiber
(Berichtsauftrag aus der 83. Sitzung vom 02.12.2020)
(mit vertraulichen Anlagen VS-NfD nur für den Datenraum)
- b) Bericht SenBildJugFam – I D 3 – vom 27.04.2021
Digitalisierung der Schulen – Institutionelle und organisatorische Begleitung
(Berichtsauftrag aus der 88. Sitzung vom 14.04.2021)
(a) und b) in der 90. Sitzung am 12.05.2021 von der Konsensliste genommen und auf die Tagesordnung der Sitzung am 26.05.2021 gesetzt)
- c) Bericht SenBildJugFam – I D 3 – vom 18.05.2021
Digitalisierung der Schulen: Fragen zu Zielbild IKT an Schulen, Campuskonzept, Verkabelung der Schulgebäude
(Berichtsauftrag aus der 87. Sitzung vom 17.03.2021)
- d) Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Breitbandanschluss allgemeinbildende Schulen und Digitalisierung der Schulen
- e) Zwischenbericht SenBildJugFam – I D 3 – vom 17.05.2021
Digitalisierung der Schulen
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
(Berichtsauftrag aus der 90. Sitzung vom 12.05.2021)
m.d.B. um Fristverlängerung bis zur Sitzung am 09.06.2021
- f) Bericht SenKultEuropa – II C Kr – vom 10.05.2021
Digitalisierung der Schulen
hier: Bibliotheken und Volkshochschulen
(Berichtsauftrag aus der 87. Sitzung vom 17.03.2021)

Thorsten Weiß (AfD) kündigt an, dass seine Fraktion zu den Vorlagen unter a bis f bis Freitag Fragen nachreichen werde.

Vorsitzende Franziska Becker hält fest, dass bis Freitag Fragen schriftlich nachgereicht werden könnten.

Stefanie Remlinger (GRÜNE) begrüßt, dass der Breitbandanschluss und die Ausschreibung nun auf den Weg gebracht würden, auch wenn man sich dies schon früher gewünscht hätte. Sie erkundige sich nach dem Zeitplan und den nächsten Schritten. Angesichts der Fristverlängerung für die Beantwortung der Fragen ihrer Fraktion werde man sicherlich beim nächsten Mal detaillierter über die Zuständigkeiten und die Prozesse sprechen. Die rote Nr. 3558 erscheine unbefriedigend. Sie lege nahe, sich anhand des Projektmanagementhandbuchs eine Gremienstruktur zu überlegen, die eher in Richtung Taskforce gehe, zumal vorkommen könne, dass sich die beiden Häuser nicht einig seien; sie sollten sich nicht gegenseitig blockieren. Sie bitte um einen Anschlussbericht zur roten Nr. 3338 F und eine rechtliche Einschätzung zur Verantwortung der Bezirke für die Breitbandanbindung dieser Einrichtungen, inwieweit diese eindeutig zugeordnet, rechtlich neu oder im E-Government-Gesetz klarer zu regeln seien. Außerdem solle dargestellt werden, inwieweit für die genannten Standorte im nächsten Doppelhaushalt eine gemeinsame Planung des Senats erfolge und was zur möglichst schnellen Anbindung aller Standorte der Landesverwaltung rechtlich geändert werden sollte, falls diese rechtlich unzweckmäßig geregelt sei.

Die Planungen der Bezirke zur Verkabelung der Schulgebäude zeigten eine gewisse Uneinheitlichkeit auf. Daher bitte sie, für die Beispielbezirke Pankow, Reinickendorf, Friedrichshain-Kreuzberg und Charlottenburg-Wilmersdorf in einem Anschlussbericht nach der Sommerpause darzustellen, was unter der strukturellen Verkabelung zu verstehen sei, mit welchen technischen Standards ausgerüstet werde, ob es sich um einheitliche Standards handele, ob dies in die Datenbanken eingepflegt werde und inwieweit es konkrete Planungen für den Anschluss aller bezirklichen Schulgebäude innerhalb von zwei Jahren gebe. Pankow habe erklärt, dass mindestens zehn Jahre benötigt würden. Charlottenburg-Wilmersdorf habe besonders viele Gründerzeitbauten, die nicht so günstig zu verkabeln seien wie Plattenbauten, so dass interessant wäre, wie sich die Kosten der Bezirke hier unterschieden und ob die Kostenungleichheiten durch den Digitalpakt aufgefangen würden.

Andreas Statzkowski (CDU) konstatiert, dass es eine vergleichsweise geringe Zahl von Glasfaseranschlüssen in den Außenstellen gebe, sodass ein nicht unbeträchtlicher Handlungsbedarf für den Senat bestehe, der in den kommenden Jahren regelmäßig Thema im Parlament sein werde. Wie oft hätten der Landesbeirat Digitalisierung und die IT-Steuerungsrunde in diesem Jahr getagt? Inwieweit seien die Themen der Digitalisierung der Schulen und anderen weitergehenden Bildungsinstitutionen dort erörtert worden? Werde noch einmal in einer gesonderten Vorlage zum Thema Anschluss der Volkshochschulen berichtet?

Dr. Kristin Brinker (AfD) bezieht sich auf die rote Nr. 3338 G, die einen Überblick über die einzelnen Datenverkabelungen gebe. Allerdings werde ein massives Gefälle zwischen einzelnen Bezirken deutlich. Merkwürdig sei, dass einige Bezirke sehr kleine Beträge ansetzten, andere relativ hohe Beträge und einige Bezirke noch gar nichts lieferten. Wie seien die großen Diskrepanzen zwischen den einzelnen Kostenansätzen bei den Datenverkabelungen zu erklären? Was könne der Senat für einen einheitlichen Ausstattungsstandard in den Schulen tun? Wann würden die Kostenansätze aus jedem Bezirk vorliegen? Denn das Projekt müsse nun vorangetrieben werden. Wie schnell könne dieses umgesetzt werden?

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) fragt, wie viele Vollzeitäquivalente in den Referaten der Verwaltung zur Verfügung stünden, die Ansprechpartner des ITDZ seien, inwieweit es tatsächlich innovative Impulse des Landesbeirats Digitalisierung gegeben habe, wie das Ganze den Prozess fördere und der Zeitplan ausgestaltet sei.

Staatssekretärin Beate Stoffers (SenBildJugFam) geht davon aus, dass das ITDZ die Ausschreibung zu Breitband am 31. Mai veröffentliche und die Zuschlagserteilung im September erfolgen könne. Es sollten unterschiedliche Tranchen pro Jahr stattfinden, rund 200 Schulen angeschlossen werden, in diesem Jahr entsprechend weniger. Die Ausschreibung zu WLAN habe man am 8. Juni, ebenfalls im Juni LAN. Mit einem Zuschlag sei bei LAN im Oktober zu rechnen, bei WLAN im November dieses Jahres. Frau StS Smentek treffe sie wöchentlich, um sich über die Projekte auszutauschen. Darüber hinaus gebe es seit Monaten Besprechungen in einer Steuerungsrunde, die viermal getagt habe. Der Landesbeirat Digitalisierung habe inzwischen dreimal getagt und diskutiere die Digitalisierungsstrategie der SenBildJugFam mit den verschiedenen Handlungsfeldern, die sich am europäischen Rahmen DigCompOrg ausrichteten. Einzelne Beiratsmitglieder gäben in Impulsvorträgen zu anderen Ländern Anregungen, wie sich Berlin auf den Weg machen könnte. Auch Datenschutzfragen würden beantwortet.

Zur Frage, ob es sich bei den Volkshochschulen um einen Zwischenstand handele, könne sie erst nach Absprache mit SenKultEuropa in einem Folgebericht Auskunft geben. Auch für die Bezirke könne sie ad hoc nicht Rede und Antwort stehen. SenBildJugFam gehe davon aus, dass es sich bei LAN um Schätzungen der Bezirke handele. Im Rahmen des Digitalpakts seien rund 130 Mio. Euro bei LAN abgerufen worden, also 50 Prozent. Alle anderen LAN-Projekte lägen in der originären Zuständigkeit der Bezirke. SenBildJugFam halte dieses für eine Schulträgeraufgabe. ITDZ-Ansprechpartner seien zwei Bereiche, ein administrativer und ein edukativer. Es komme darauf an, welches Themenfeld angefragt werde. Eine genaue Aufsplitzung hinsichtlich der Mitarbeitenden könne sie in einem Folgebericht darlegen. Im Referat „Schule in der digitalen Welt“ handele es sich um zwei Mitarbeitende. Grundsätzlich gelte, dass alle Ansprechpartner für das ITDZ seien. Das ITDZ werde für den Bereich Breitband am Freitag ein Angebot für die Projektorganisation durch einen externen Dienstleister unterbreiten, für WLAN und LAN habe man bereits ein IT-Projektmanagement aufgestellt. Die Struktur lehne sich an das Projektmanagementhandbuch an. Das Lenkungsgremium sei die Steuerungsgruppe, die von ihr geleitet werde und auch die Schulträger und das ITDZ umfasse. Die Abstimmungsinstanz zur Projektleitung befindet sich in ihrem Haus.

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) bittet um einen Folgebericht zur organisatorischen Aufstellung der Referate.

Stefanie Remlinger (GRÜNE) ergänzt, dass in dem Folgebericht auch dargestellt werden solle, was zu LAN und WLAN mit welchen Aufgaben zentral ausgeschrieben worden sei und wie die Finanzierungsstruktur sei.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte/Fragen zur Kenntnis, stimmt der Fristverlängerung zu und erwartet die gewünschten Folgeberichte zur Sitzung am 11. August 2021 (vgl. im Einzelnen das Beschlussprotokoll).

Punkt 27 der Tagesordnung

Schreiben SenBildJugFam – I A PG / I A 3 – vom
19.05.2021

[3584](#)

Haupt

**Entnahme aus der Rücklage zum finanziellen
Ausgleich für Corona-Hilfsmaßnahmen im
Haushaltsjahr 2021**

**1. Beschaffung und Bereitstellung von Selbsttests für
das pädagogische Personal in Schulen, Kita und
Einrichtungen des Jugendhilfebereiches sowie den
Teilnehmenden an der Sommerschule in den
Sommerferien 2020/2021 (25. bis 31. KW / 24.06. bis
06.08.2021)**

**2. Beschaffung und Bereitstellung von Selbsttests in
den ersten sechs Wochen des neuen Schuljahres
2021/2022 (32. bis 37. KW / 09.08. bis 17.09.2021)**

gemäß § 12a Abs. 3 Nachtragshaushaltsgesetz
2020/2021

Andreas Statzkowski (CDU) bittet, zur Sitzung am 25. August 2021 einen Folgebericht vorzulegen, ob und inwieweit die berechnete Beschaffungsdauer realistisch sei und welche weiteren Planungen es zur Beschaffung von Schnelltests im neuen Schuljahr gebe.

Stefanie Remlinger (GRÜNE) erkundigt sich nach Überschneidungen der Impfstrategie und der Schnellteststrategie. Sollten die Schnelltests zweimal pro Woche bei vollständig Geimpften fortgesetzt werden? Wie viele Beschäftigte im Bildungsbereich seien bereits geimpft oder könnten bis nach den Sommerferien geimpft sein? Wie sei die Situation bei den Schülerinnen und Schülern? Sei eine Beratung für Familien über geeignete Impfstoffe geplant?

Staatssekretärin Beate Stoffers (SenBildJugFam) führt aus, momentan erscheine nicht sicher, dass die STIKO eine Empfehlung für das Impfen von Kindern und Jugendlichen herausgeben und wie sich das Bundesministerium entscheiden werde. Man müsse die Impfstrategie in jedem Fall weiterführen, um Sicherheit an Schulen zu haben. Über die Schnelltests würden 400 bis 500 positive Kinder herausgezogen, die asymptomatisch seien. Studien zeigten, dass man das Infektionsgeschehen an den Schulen durch eine engmaschige Teststrategie unterbrechen könne. Insofern könne sie die Frage, ob es eine Beratung zu Impfstoffen geben werde, noch nicht beantworten. Durch die Herausgabe der Impfcodes für die Grundschullehrkräfte und Lehrkräfte der Förderzentren habe man im März und April ein gutes Controlling gehabt. 78 Prozent der Berechtigten im Bereich der Schule hätten davon Gebrauch gemacht. Da inzwischen auch Hausärzte impften, könne man sich kein umfassendes Bild verschaffen. SenBildJugFam werde nach Abfrage bei SenGPG in einem Folgebericht darstellen, ob es neuere Daten zur Impfquote bei den Beschäftigtengruppen in der Berliner Schule gebe und diese in den Impfzentren erfasst würden. Den wöchentlichen Bedarf an Tests habe man bei 1,1 Mio. für Schülerinnen und Schüler sowie das pädagogische Personal angesetzt. Aufgrund des Impfangebotes werde sich der Bedarf bei den Beschäftigten sukzessive reduzieren. Sen BildJugFam prognostiziere 50 Prozent. Zu Beginn des Schuljahres 2021/22 erwarte sie einen Bedarf von 1 Mio. Durch die zunehmend geimpften Beschäftigten könne sich der Bedarf wöchentlich um weitere 5 Prozent reduzieren.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 3584 wie beantragt zu, nimmt den Bericht zur Kenntnis und erwartet den gewünschten Folgebericht zur Sitzung am 25. August 2021.

Punkt 28 der Tagesordnung

Austauschfassung zur roten Nummer 3388 D
Schlussbericht SenBildJugFam – I A 3 – vom
10.05.2021

[3388 D-1](#)
Haupt

**Einsatz von selbsttestfähigen Corona-Schnelltests bei
pädagogischem und nichtpädagogischem Personal in
Schulen, Kitas, Jugendhilfeeinrichtungen und für
Schülerinnen und Schüler**

Andreas Statzkowski (CDU) fragt, ob und inwieweit es Anzeigen oder Schätzungen für Fehltests bei Schnelltests gegeben habe.

Staatssekretärin Beate Stoffers (SenBildJugFam) antwortet, dass es dazu keine Dokumentation gebe. Sie wisse von einzelnen Schulen, dass es auch Fehltests gegeben habe, aber anscheinend nicht in großem Maße, denn sonst wäre eine Problemanzeige über die Schulaufsichten erfolgt.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 3388 D-1 zur Kenntnis.

Punkt 29 der Tagesordnung

Bericht SenBildJugFam – I B – vom 19.05.2021
1. Sachstand Auslieferung mobile
Luftreinigungsgeräte bezogen auf BA Neukölln und
Berufsschulen
2. Übersicht über Wartungs- und
Instandhaltungskosten mobiler Luftreinigungsgesäte
(Berichtsaufträge aus der 88. Sitzung vom 14.04.2021)

[3389 C](#)
Haupt

Andreas Statzkowski (CDU) erkundigt sich nach dem aktuellen Stand bei den nicht ausgelieferten Geräten und den Gründen. Wann kämen die Geräte zur Auslieferung?

Thorsten Weiß (AfD) konstatiert, dass sich SenBildJugFam im Vorfeld keine Gedanken über die Kosten der Wartung und Instandhaltung gemacht habe, was erforderlich gewesen wäre, sondern erst im Nachgang der Beschaffung. Zwar würden bei den Bezirken 2 Prozent veranschlagt, SenBildJugFam wolle aber erst im August mitteilen, welche Kosten auf die Bezirke zukämen. Weshalb seien die Angaben nicht schon der letzten Sitzung gemacht worden?

Staatssekretärin Beate Stoffers (SenBildJugFam) legt dar, alle Geräte der ersten und zweiten Tranche seien ausgeliefert, in der dritten Tranche 70 Prozent bzw. 2 519 Geräte. Die übrigen befänden sich in der Auslieferung. Zu den Folgekosten habe SenBildJugFam eine schrift-

liche Anfrage dezidiert beantwortet; die Filtersättigung sei von der Nutzungsdauer sowie der Pollen- und Staubbelastung abhängig. Es entstünden jährliche Pflege- und Wartungskosten durch die regelmäßigen Kontrollen und Wartungstätigkeiten. Für die von der BIM zentral beschafften Geräte der zweiten und dritten Tranche habe man den Aufwand auf insgesamt ca. 470 000 Euro pro Jahr geschätzt. Ab 2023 entstünden für die Ersatzfilterbeschaffung je nach Nutzung jährliche Kosten von 1,7 bis 3,8 Mio. Euro. Die Geräte gingen das Eigentum der Bezirke über, sodass Betrieb und Wartung diesen obliege, die aus der pauschal zugewiesenen Globalsumme zu finanzieren seien. Veränderungen seien pauschal berücksichtigt worden.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 3389 C zur Kenntnis.

Punkt 30 der Tagesordnung

Schreiben SenBildJugFam – I D Ref – vom 18.05.2021

[3580](#)

**Entnahme von Mitteln aus dem
Innovationsförderfonds zur Kofinanzierung des
Investitionsprogramms des Bundes zum
beschleunigten Infrastrukturausbau der
Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder
Antrag zur Aufhebung einer Sperre**

Haupt

Stefanie Remlinger (GRÜNE) erklärt, die Vorgabe, dass die Mittel bis Jahresende zu ver- ausgaben seien, sei ein bisschen sportlich. Welche Vorhaben könnten mit den Geldern ge- macht werden? Wie viel könnte voraussichtlich verausgabt werden? Sei das zu errichtende Sondervermögen inzwischen errichtet? Hätten Gespräche über das aus ihrer Sicht unrealisti- sche Verausgabungszeitlimit stattgefunden? Sie bitte, die investiven Vorhaben in einem An- schlussbericht aufzulisten und die Verwaltungsvereinbarung beizufügen.

Steffen Zillich (LINKE) fragt, inwieweit die Zusätzlichkeit ein Kriterium für die Förderung sei und wie mit Investitionsprojekten bei Grundschulen u. Ä. umgegangen werde.

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) erkundigt sich, welche Investitionsmaßnahmen konkret gemeint seien.

Andreas Statzkowski (CDU) macht geltend, dass lt. Auflagebeschluss ein Konzept notwen- dig sei, das nicht vorliege. Insofern brauche man einen Folgebericht mit einem inhaltlichen Konzept, auch wenn das Vorhaben grundsätzlich zu unterstützen sei.

Staatssekretärin Beate Stoffers (SenBildJugFam) unterstreicht, dass das Unterfangen im Hinblick auf den engen Zeitrahmen sehr sportlich sei; dennoch wolle man die Mittel veraus- gaben, um deren Entsperrung sie bitte. Der Bund habe die Fragen zur Finanzierung erst am 30. April beantwortet. Man habe große Baumaßnahmen schon im Hinblick auf die Vergabe- fristen ausklammern müssen, denn die Maßnahmen müssten bis zum 30. Juni begonnen wer- den. Es handele sich um kleine Maßnahmen im Ganztagsausbau, die SenBildJugFam bei den Bezirken für einen Folgebericht abfragen werde.

Steffen Zillich (LINKE) fragt, inwieweit es als Plan B realistisch sei, ein paar Neubaugrundschulen, die ohnehin gebaut würden, anzumelden, wenngleich auch im Bestand Bedarf vorhanden sei, denn das Geld sollte ausgegeben werden.

Stefanie Remlinger (GRÜNE) hält fest, dass ein Anschlussbericht im August notwendig sei. 55 Mio. Euro für Möbel seien vielleicht nicht die sinnvollste Art, den Ganztagsbetrieb voranzubringen. Mit dem Bund sollte gesprochen werden, ob nicht verausgabte Mittel im Sondervermögen geparkt werden könnten, damit Vorhaben in Ruhe umgesetzt werden könnten. Es tue schon weh, 16 Mio. Euro freizugeben, wenn man keine Bauvorhaben habe.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 3580 wie beantragt zu, nimmt den Bericht zur Kenntnis und erwartet einen Folgebericht zur Sitzung am 25. August 2021.

Punkt 30 A der Tagesordnung

Austauschfassung zur roten Nummer 3466B 3. Zwischenbericht SenBildJugFam – I A 3 – vom 18.05.2021

3466 B-1
Haupt

Rekommunalisierung der Schulreinigung

An den UA Bezirke zur Erledigung überwiesen; siehe vor Eintritt in die Tagesordnung.

Punkt 31 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenBildJugFam – III C 2 / III
D 1.11 / V C 13 – vom 18.05.2021

3582

Modellprojekt „An der Wuhlheide 198-202“

Haupt

1. Zustimmung zum Abschluß eines Mietvertrages

2. Kenntnisnahme von der Absicht der

2. Kenntnisnahme von der Absicht der Senatsverwaltung für Finanzen weitere

Senatsverwaltung für Finanzen, weitere Verpflichtungsermächtigungen ab dem Haushalt

Verpflichtungseinrichtungen ab dem Haushalt 2022 bei Titel 51701 und bei Titel 51925 zuzulassen.

2022 bei Titel ST/01 und bei Titel ST/923 zuzulassen
gem. Auflage A ? Drs. 18/2400 zum Hh. 2020/21

geli. Auflage A. Z – Dis 18/2400 zum Hi 2020/21

S. L. J. K. (LNUKE) 1 2011-12 - Page 14

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) begrüßt, dass das Projekt gelinge, auch wenn es sich um eine große Summe handele, denn Trägerwohnungen fehlten an allen Ecken und Enden.

Steffen Zillich (LINKE) fragt, ob das Objekt fertig sei und ob Fertigstellung und Abnahme Voraussetzung für das Inkrafttreten des Mietvertrags seien.

Staatssekretärin Sigrid Klebba (SenBildJugFam) betont die Bedeutung des Vertrags für eine bestimmte Zielgruppe der Kinder- und Jugendhilfe. Es seien intensive Verhandlungen mit dem Vermieter vorausgegangen. Das Objekt befindet sich in der Bauabschlussphase. Noch im August solle der Bauabschluss erfolgen und das Mietverhältnis im September beginnen.

Im Weiteren nichtöffentliche Beratung; siehe nichtöffentliche Anlage zum Inhaltprotokoll.

Stadtentwicklung und Wohnen – 12

Punkt 32 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 18/3538
**Entwurf des Bebauungsplans XV-68b-1 für eine
Teilfläche des städtebaulichen Entwicklungsbereichs
„Berlin-Johannisthal/Adlershof“ zwischen dem
Landschaftspark Johannisthal, dem Eisenhutweg
und der Hermann-Dorner-Allee, im Bezirk Treptow-
Köpenick, Ortsteil Johannisthal**

[3529](#)
Haupt
StadtWohn

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses StadtWohn vom 05.05.2021 vor, die Vorlage – zur Beschlussfassung – anzunehmen (einstimmig mit allen Fraktionen).

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, dem Abgeordnetenhaus die Annahme der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/3538 – gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wohnen zu empfehlen. Dringlichkeit werde ebenfalls empfohlen.

Punkt 33 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/2979
**Sicher-Wohnen-Fonds einrichten – Destabilisierung
vorbeugen, Mieter schützen**

[3191](#)
Haupt
StadtWohn

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses StadtWohn vom 05.05.2021 vor, den Antrag auch mit geändertem Berichtsdatum „31. August 2021“ abzulehnen (mehrheitlich mit SPD, LINKE, GRÜNE und FDP gegen CDU bei Enthaltung AfD).

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, dem Abgeordnetenhaus die Ablehnung des Antrags – Drucksache 18/2979 – gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wohnen zu empfehlen.

Punkt 34 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU auf Annahme einer
Entschließung
Drucksache 18/3616
**Sicher Wohnen Fonds einrichten – Mieter
informieren und absichern**

[3520](#)
Haupt
StadtWohn

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses StadtWohn vom 05.05.2021 vor, den Antrag abzulehnen (mehrheitlich mit SPD, LINKE, GRÜNE und FDP gegen CDU bei Enthaltung AfD).

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, dem Abgeordnetenhaus die Ablehnung des Antrags – Drucksache 18/3616 – gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wohnen zu empfehlen.

Wirtschaft, Energie und Betriebe – 13

Punkt 35 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der FDP	2888
Drucksache 18/2675	Haupt
Corona-Hilfen zielgenauer mit Umsatzausfallzahlungen vom Finanzamt	WiEnBe

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses WiEnBe vom 17.05.2021 vor, den Antrag abzulehnen (mehrheitlich mit SPD, LINKE, GRÜNE und AfD gegen CDU und FDP).

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, dem Abgeordnetenhaus die Ablehnung des Antrags – Drucksache 18/2675 – gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Betriebe zu empfehlen.

Punkt 36 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU	3522
Drucksache 18/3540	Haupt
Corona Krise meistern: Hotellerie unterstützen, Berlin nicht das wirtschaftliche Fundament nehmen	WiEnBe

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses WiEnBe vom 17.05.2021 vor, den Antrag auch mit geändertem Berichtsdatum „31. Mai 2021“ abzulehnen (mehrheitlich mit SPD, LINKE, GRÜNE, AfD und FDP gegen CDU).

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, dem Abgeordnetenhaus die Ablehnung des Antrag – Drucksache 18/3540 – gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Betriebe zu empfehlen.

Punkt 37 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU [3538](#)
Drucksache 18/3541
Corona Krise meistern: Messe Berlin für hybride und rein digitale Messen und Kongresse ertüchtigen!
Haupt
WiEnBe

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses WiEnBe vom 17.05.2021 vor, den Antrag auch mit geändertem Berichtsdatum „31. Mai 2021“ abzulehnen (mehrheitlich mit SPD, LINKE, GRÜNE und FDP gegen CDU bei Enthaltung AfD).

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, dem Abgeordnetenhaus die Ablehnung des Antrags – Drucksache 18/3541 – gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Betriebe zu empfehlen.

Punkt 38 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU [3539](#)
Drucksache 18/3542
Corona Krise meistern: VisitBerlin für ein Konzept für hybride Messen und Kongresse beauftragen!
Haupt
WiEnBe

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses WiEnBe vom 17.05.2021 vor, den Antrag auch mit geändertem Berichtsdatum „31. Mai 2021“ abzulehnen (mehrheitlich mit SPD, LINKE, GRÜNE und FDP gegen CDU bei Enthaltung AfD).

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, dem Abgeordnetenhaus die Ablehnung des Antrags – Drucksache 18/3542 – gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Betriebe zu empfehlen.

Punkt 39 der Tagesordnung

Schreiben Senat von Berlin – WiEnBe GremRef 4 –
vom 12.05.2021 [3573](#)
Entnahme aus dem Innovationsförderfonds zur Finanzierung der Ausweitung der Innovationsförderung und Stärkung des Wirtschaftsstandorts Berlin
Zustimmung zur Entnahme aus dem Innovationsförderfonds
Haupt

Sibylle Meister (FDP) erklärt, viele der Projekte schienen in der Tat förderungswürdig, Punkt Nr. 7, Berlin Beteiligung, erwecke jedoch Skepsis. Von welchen Kriterien wolle das Land Berlin mögliche Beteiligungen abhängig machen, wenn Unternehmen sich nicht mit Fremdkapital und Drittmitteln versorgen könnten? Welche Größenordnung der Förderung je Unternehmen sei angedacht? Welche beihilferechtlichen Vorgaben seien zu bedenken?

Philipp Bertram (LINKE) erkundigt sich, wo die unter Nr. 7 genannte Turn-Around-Gesellschaft bei der IBB verankert werden solle. Verbleibe sie bei der IBB, oder solle sie in die IBB Beteiligungsgesellschaft eingegliedert werden? – Abwägungsprozess und endgültige Entscheidung sollten bis nach der Sommerpause in einem Folgebericht mitgeteilt werden.

Torsten Schneider (SPD) fragt, ob es sich um Beteiligungen der IBB oder Beteiligungen des Landes handeln solle. Dies sei insbesondere wichtig, weil eine mögliche künftige Zustimmungspflicht des Abgeordnetenhauses davon abhänge.

Torsten Hofer (SPD) bittet darum, dass der Ausschuss zu einem geeigneten Zeitpunkt einen Bericht erhalten werde, wie genau die insgesamt 120 Mio. Euro für die gelisteten Projekte tatsächlich eingesetzt würden und inwiefern diese sich dann als sinnvoll erwiesen und weitergeführt werden sollten.

Staatssekretärin Barbro Dreher (SenWiEnBe) führt aus, die Verhandlungen mit der IBB, was unter welchen Voraussetzungen von der Gesellschaft finanziert werden solle, hätten begonnen und hielten noch an. Dies hänge unter anderem davon ab, ob man mit EU und Bund für 2021 und ggf. 2022 wieder zu einer Ausnahmeregelung für Beihilfen über De-minimis-Beihilfen hinaus kommen werde.

Vorschlag von SenWiEnBe sei, die Turn-Around-Gesellschaft bei der IBB Beteiligungsgesellschaft anzusiedeln. Da die IBB auch andere Optionen erwäge, könne die endgültige Beantwortung der Frage erst nach der Sommerpause erfolgen. Vorbilder für die Gesellschaft seien in Hamburg und Thüringen zu finden. Sie solle bei Unternehmen mit Potenzial, die zeitweilig keine Unterstützung durch Banken mehr erhalten könnten, tätig werden; konkrete Beispiele gebe es noch nicht. Gerade im innovativen Bereich solle diese Möglichkeit genutzt werden, wenn Banken mögliche Zukunftsprojekte nicht als solche betrachteten. Der Bericht, der nach der Sommerpause vorgelegt werden solle, werde die Beantwortung aller offenen Fragen umfassen.

Torsten Schneider (SPD) äußert Unmut darüber, dass der Senat keine Auskunft geben könne, ob die vorgesehenen 25 Mio. Euro für Beteiligungen des Landes Berlin oder solche der IBB bzw. einer ihrer Töchter verwendet werden sollten. Unter dieser Bedingung werde er dem Schreiben nicht zustimmen, da die zu formulierenden Anforderungen hinsichtlich Kriterien, Transparenz, Einbindung des Abgeordnetenhauses etc. davon abhingen.

Staatssekretärin Barbro Dreher (SenWiEnBe) erwidert, aus dem Bericht gehe hervor, dass die IBB mit der Aufgabe betraut werden solle. Verhandelt werde nur noch, ob die IBB selbst oder die IBB Beteiligungsgesellschaft sie übernehmen werde.

Torsten Schneider (SPD) schlägt vor, der Entsperrung der Mittel solle mit Ausnahme von Punkt Nr. 7 zugestimmt werden. Das könne folgen, wenn eine Entscheidung bezüglich des zuständigen Tochterunternehmens getroffen sei und ein Kriterienkatalog, nach dem über Beteiligungen entschieden werde, vorliege.

Staatssekretärin Barbro Dreher (SenWiEnBe) sagt zu, die Senatsverwaltung werde versuchen, zeitnah einen Bericht anzufertigen. Die Sommerferien seien aber noch dafür vorgesehen, zu einem Ergebnis zu kommen.

Torsten Hofer (SPD) mahnt an, der von ihm gewünschte Bericht möge nach ca. einem Jahr vorgelegt werden.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Schreiben rote Nr. 3573 mit Ausnahme von Punkt Nr. 7 – Berlin Beteiligung – zuzustimmen und den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 40 der Tagesordnung

Schreiben SenWiEnBe – III D 21 – vom 04.05.2021 [3571](#)
Entwicklung eines Instrumentariums zur Umsetzung Haupt
einer Förderung von Reallaboren/Testfeldern durch
das Land Berlin
hier: Zustimmung
gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, dem Schreiben rote Nr. 3571 wie beantragt zuzustimmen und den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 41 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.